Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 25. Sitzung

vom 4. Dezember 2017, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Philippe Brühlmann, Urs Weibel.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Matthias Frick, Martina Munz, Peter Scheck.

Traktanden *Seite*

1.	Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts	1125
2.	Traktandum 2 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. März 2017 betreffend Verordnungsveto (Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über den Kantonsrat) (Erste und zweite Lesung)	1129
3.	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Dezember 2016 betreffend Kredite für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums und für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie betreffend die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels.	1141
4.	Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit	1160

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 20. November 2017:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/8 vom 3. November 2017 betreffend «VI Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Direktverkaufsstellen»

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. November 2017 betreffend Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen.

   Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2017/10) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion.

3. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 15. November 2017 betreffend Wahl eines Staatsanwalts (Allgemeine Abteilung).

4. Zusatzbericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 27. November 2017 betreffend Begnadigungsgesuch von S.S.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Neben verschiedenen Abstimmungen fand am vorletzten Sonntag auch die Ersatzwahl für den Sitz der abtretenden Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel statt. Ich gratuliere Cornelia Stamm Hurter im Namen des Kantonsrats zu ihrer glanzvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Cornelia Stamm Hurter wird entsprechend von Ihrem Amt als Oberrichterin zurücktreten. Die Ersatzwahl erfolgt Anfang 2018.

Rücktritt

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 gibt Seraina Fürer ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende 2017 bekannt. Sie schreibt:

Mit diesem Schreiben erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende dieses Jahres. Ich werde im kommenden Jahr Schaffhausen verlassen, um in der Westschweiz mein Studium weiterzuführen.

Für die gute Zusammenarbeit im Kantonsrat sowie in den Kommissionen möchte ich mich herzlich bei Ihnen allen bedanken. Als jüngstes und weibliches Ratsmitglied möchte ich aber auch einen Appell an diesen Rat richten: Bitte begegnen Sie jungen Leuten, die in diesem Saal politisieren, mit dem nötigen Respekt und halten Sie ihr teils gönnerhaftes Verhalten sowie belehrende Worte zurück. Sorgen Sie dafür, dass es auch als Frau Spass macht, sich aktiv an der kantonalen Politik zu beteiligen. «Flotte» Sprüche zum Aussehen, Körperbau oder der Gebärfähigkeit ihrer Ratskolleginnen haben weder im noch am Rande des Ratsbetriebs etwas zu suchen.
Für die Zukunft wünsche ich Ihnen, dass Sie zukunftsgerichtete Entscheide für den Kanton treffen, die Schaffhausen insbesondere für junge Leute attraktiv machen und mir eine mögliche Rückkehr erleichtern würden.

Ihre Würdigung werde ich in der Schlusssitzung verlesen.

Die Spezialkommission 2017/8 «VI Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Direktverkaufsstellen» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2017/1 «Sozialhilfegesetz» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Wie bereits auf der Einladung zur heutigen Sitzung angekündigt, werde ich die Debatte um zirka 11.15 Uhr zwecks Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit abbrechen.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowohl die Teilrevision des Steuergesetzes (Juristische Personen mit ideellen Zwecken) mit 12'387 Nein gegen 12'274 Ja als auch die Volksinitiative «Initiative für Beruf und Familie (7to7)» mit 19'530 Nein gegen 6'468 Ja abgelehnt. Hingegen haben die Stimmberechtigten dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für Beruf und Familie (7to7)» mit 15'167 Ja gegen 10'484 Nein zugestimmt.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 14. und der 15. Sitzung vom 3. Juli und vom 21. August 2017 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

Zur **Traktandenliste**:

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie haben vielleicht gesehen, dass bei den übrigen beim Kantonsrat liegenden Geschäfte auf der Traktandenliste auf Nummer eins der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen figuriert. Warum ist es formell richtig, dass diese Vorlage noch auf der Traktandenliste ist? Wir haben letztes Wochenende über diese Vorlage beziehungsweise über dieses Geschäft abgestimmt. Diese Vorlage wurde von der Spezialkommission seinerzeit beraten. Es gab einen Kommissionsbericht und das Geschäft war verhandlungsbereit, wurde aber im Kantonsrat nie behandelt, weil parallel die Volksinitiative eingereicht wurde. Diese Volksinitiative wurde dann beraten und es wurde beschlossen, dass mit der Volksinitiative ein Gegenvorschlag zu unterbreiten ist. Das hat der Regierungsrat gemacht und dem Kantonsrat eine separate Vorlage unterbreitet. Materiell waren die Vorlage des Gegenvorschlages und diese Vorlage aus dem Jahre 2015 deckungsgleich. Aber die Gegenvorschlagsvorlage war eine separate Vorlage und Sie haben über die Volksinitiative und über den Gegenvorschlag Beschluss gefasst. Beides unterlag der Volksabstimmung und letztes Wochenende wurde darüber abgestimmt. Damit sind logischerweise die Volksinitiative und der Gegenvorschlag erledigt. Aber formell wurde über diese andere Vorlage nie Beschluss gefasst. Es geht jetzt darum, wie man dieses Geschäft korrekt von der Traktandenliste wegbringt. Inhaltlich ist das Geschäft erledigt. Man muss einen Nichteintretensantrag stellen über diese Vorlage, auf das Geschäft nicht eintreten und dann ist es erledigt. Gleichzeitig sind noch zwei Fragen offen: Mit dieser Vorlage sind zwei Anträge gestellt worden zur Erledigung von zwei parlamentarischen Vorstösse. Soweit ersichtlich, ist über jene Anträge noch zu entscheiden. Der langen Rede kurzer Sinn: dieses Geschäft ist zu Recht noch auf der Traktandenliste.

Arnold Isliker (SVP): Als ehemaliger Unternehmer bin ich mich an effizientes Arbeiten gewöhnt. Deshalb habe ich mich nach reiflicher Überlegung entschieden, meine Interpellation «Fäsenstaub Kohlfirsttunnel» zurückzuziehen, da meine Forderungen erfreulicherweise durch das Astra zügig vorangetrieben werden. Nach dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein». Es entlastet den Ratsbetrieb und die Traktandenliste wird kürzer. Vielleicht hat es auch andere Votanten auf dieser Seite, die sich dies auch überlegen. Ich will nicht mehr gefrustet nach der Sitzung nach Hause gehen, wenn wieder einmal eine Kommissionssitzung im Rat abgehalten wurde. Ich hoffe, dass die Presse trotzdem eine Berichterstattung über die Thematik bringt und aus welcher Küche sie stammt. Die Gründe dafür sind: Mit

der Lüftung bin ich noch nicht ganz einverstanden. Es gab eine Mediemitteilung von dem Astra. Und ich hoffe, dass der Regierungsrat noch ein paar ergänzende Worte zu Tempo 60 findet.

Martina Munz (SP): Ich finde es löblich, dass man eine Interpellation von der Traktandenliste absetzt. Aber es geht nicht darum, dass man diese Interpellation gleichzeitig behandelt. Das geht so nicht. Wir sprechen jetzt zur Traktandenliste und nicht zur Interpellation. Deshalb bin ich für weitergehen mit der Traktandenliste. Arnold Isliker beantragt, es abzusetzen und das ist das Traktandum.

Arnold Isliker (SVP): Ich habe die Lüftung angesprochen. Wichtig ist mir, dass die Punkte zwei und drei vollumfänglich durch das Astra erledigt werden. Damit ist es für mich auch erledigt.
Die Interpellation Nr. 2017/1 von Arnold Isliker vom 14. März 2017 betreffend Fäsenstaub / Cholfirsttunnel wird demzufolge von der Traktandenliste abgesetzt. – Das Geschäft ist erledigt.

Werner Bächtold (SP): Bei uns sind Zweifel zum Geschäft, das der Staatsschreiber vorgestellt hat, aufgekommen. Geht das wirklich so, dass man eintritt und dann diese beiden persönlichen Vorstösse abschreibt? Es wäre wichtig, dass wir das richtigmachen. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass man auf diese Vorlage auch eintreten könnte.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es wurden in der ersten Vorlage drei Anträge gestellt. Der erste Antrag war, auf die Vorlage einzutreten und sie zu behandeln. Antrag zwei war, die noch hängige Motion als erledigt abzuschreiben und der dritte Antrag war, eine zweite Motion oder ein Postulat auch abzuschreiben. Das sind drei separate Anträge, worüber man entscheiden muss. Die Vorgehensweise ist ganz einfach: Auf Antrag eins nicht eintreten. Über die Anträge zwei und drei müssen Sie entscheiden. Sie müssen diese parlamentarischen Vorstösse, weil sie materiell erledigt sind, abschreiben. Da kann man nicht viel falsch machen.

*

1. Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 17-106

Linda De Ventura tritt in den **Ausstand**.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Herrn Andreas Zuber** vor.

Peter Scheck (SVP), Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Ich müsste nicht vortreten, wenn nicht ein Artikel in den Schaffhauser Nachrichten erschienen wäre, der offenbar noch Klärungsbedarf hat. In der Boulevardpresse wurde ein so genannter Justizskandal hochgespielt. Der Prozess beim Fall Mordfall Kümmertshausen ist alles andere als üblich. Es stehen 14 Angeklagte wegen 30 Delikten vor Gericht. Der Hauptfall ist eine vorsätzliche Tötung. Das ist der aufwändigste Gerichtsfall, den der Thurgau je gesehen hat. Seit Monaten beschäftigt sich das Kreuzlinger Bezirksgericht mit den insgesamt 14 Beschuldigten. Dabei gilt es, den gewaltsamen Tod eines 53-jährigen IV-Rentners aufzuklären. Der 53-Jährige wurde vor sieben Jahren im November 2010 tot in seinem Haus aufgefunden. Inzwischen hat die Strafprozessordnung gewechselt und im Laufe der Ermittlung stellte sich heraus, dass er in Machenschaften einer kriminellen Organisation geraten war. Bei der kriminellen Bande handelte es sich mehrheitlich um türkische Kurden, die sich mit Drogengeschäften, Menschenschmuggel und Erpressungen ihr Geld verdienten. Vier Beschuldigten wird vorgeworfen, an der Tötung des IV-Rentners beteiligt gewesen zu sein. Dazu gehört auch der mutmassliche Kopf der Bande, ein 47-jähriger Iraker. Im Laufe des Verfahrens wurde die Arbeit der Staatsanwaltschaft von den Gerichten wegen Verfahrensfehlern gestoppt. Als Staatsanwalt war unser jetziger Kandidat involviert. Das hat einen grossen Wirbel ausgelöst, vor allem in der Boulevardpresse und ein SVP-Kantonsrat Urs Martin hat am 29. März 2017 eine einfache Anfrage namens «Thurgauer Staatsanwaltschaft ausser Rand und Band?» eingereicht. Darin zog er sogar eine Entlassung des Generalstaatsanwalts in Betracht. In der Stellungnahme der Regierung heisst es dann einleitend, der Regierungsrat würde sich in den Vorbemerkungen erlauben, dass die Einleitung des parlamentarischen Vorstosses auf einseitiger Quellenlage und nicht objektiver Darstellung beruht. Es sei darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Rechtsprechung zu formellen und materiellen Rechtsfragen nicht um eine naturwissenschaftliche, exakte Wissenschaft handelt und das Ergebnis somit nicht zum vornherein und vollständig prognostizierbar sei. Der staatliche Aufbau mit mehreren gerichtlichen Instanzen zeigt, dass unterschiedliche rechtliche Beurteilungen einschliesslich prozessualer Vorgehensweisen möglich sind. Wie erwähnt, lassen sich Fehler bei einem derart aufwändigen und komplexen Verfahren, das über einen Zeitraum von mehreren Jahren gegen 14 beschuldigte Personen geführt werden musste und bei dem in tausenden Verfahrensschritten über 50'000 massgebliche Aktenstücke produziert wurden, nie ganz ausschliessen. Disziplinarische oder weitergehende Konsequenzen für die verantwortlichen Personen kann der Regierungsrat somit ausschliessen. Ich versichere Ihnen, dass sich die Justizkommission mit diesen Fragen beschäftigt hat und auch im Gespräch mit dem Kandidaten die Sachlage erörtert hat. Seine herausragenden

Qualifikationen und Zeugnisse stehen für uns absolut im Vordergrund und wir sind zum Schluss gekommen, dass einer ehrenvollen Wahl des Kandidaten nichts im Wege steht.

Roland Müller (ÖBS): Bei dem zu wählenden Staatsanwalt geht es um den zukünftigen leitenden Staatsanwalt der allgemeinen Abteilung. Darum geht es nicht an, dass die Verwaltung alleine entscheidet und die Vorauswahl und das Selektionsgespräch durch den zuständigen Regierungsrat Ernst Landolt, den ersten Staatsanwalt Peter Sticher und Departementssekretär Daniel Sattler erfolgen. Sie haben dann der Wahlvorbereitungskommission nur noch eine Person zur Wahl empfohlen, so dass die wahlvorbereitende Kommission nur noch diese Person anhören kann. Das ist keine echte Wahl. So kann die Kommission nur noch bestätigen oder ablehnen. Das Vorgehen ist insofern unhaltbar, da es um die Leitung einer sehr wichtigen Abteilung und unter anderem um die Führung von vielen Angestellten geht. Das Schreiben von Regierungsrat Landolt mit dem Vorschlag zu diesem Vorgehen kam am 28. September mit der Anmerkung, wenn bis zum 10. Oktober – in den Herbstferien – kein Einwand bekundet wird, dieses angewendet wird. Während dieser Zeit war ich mit meiner Klasse auf Studienreise im Ausland und hatte schlicht keine Möglichkeit, meine Einwendungen zu diesem Vorgehen anzubringen. Im selben Schreiben legt der zuständige Regierungsrat dar, dass das Vorgehen so vorgeschlagen werde, da eine vorherige Anhörung aller valablen Kandidaten durch die Wahlvorbereitungskommission nicht zielführend erscheine. Dies wird in diesem Schreiben damit begründet, dass die Wahlvorbereitungskommission dem Kantonsrat zwar eine Person zur Wahl zum Staatsanwalt empfehlen kann, der Regierungsrat jedoch die Ernennung zum leitenden Staatsanwalt vornimmt. Dieser Argumentation ist entgegenzuhalten, dass der Kantonsrat zuerst eine Person zum Staatsanwalt wählt und der Regierungsrat dieser Person erst nach der Wahl durch den Kantonsrat die Leitung übertragen kann und nicht umgekehrt. Weiter irritiert mich, dass ich am 15. November, nur drei Stunden vor dem Bewerbungsgespräch, per Mail ein umfangreiches Personaldossier erhalten habe. Diese kurze Zeit reicht aber nicht für eine seriöse Vorbereitung mit entsprechender Recherche aus. Wir sind ein Milizparlament, ich arbeitete am Vormittag. Wegen dem für uns unhaltbaren erwähnten Auswahlprozess, der ungenügenden Zeit, die der Wahlvorbereitungskommission zur Verfügung gestellt wurde, sich mit dem Bewerbungsdossier und damit auch mit dem laufenden Verfahren des Bewerbers und dessen eventuellen Auswirkungen auseinanderzusetzen, wird die AL-ÖBS-Fraktion sich der Stimme enthalten und sich überlegen, einen entsprechenden Vorstoss vorzubereiten, dass dieses Vorgehen in Zukunft nicht mehr möglich ist.

Peter Neukomm (SP): Roland Müller hat inhaltlich absolut recht, aber wir brauchen keinen Vorstoss in dieser Sache. Wir haben die zu Protokoll gegebene Zusicherung des Justizdirektors, dass das ein einmaliger Fall bleiben wird. Der Ablauf war nicht gut, das ist so. Wir als Milizparlamentarier werden bei solchen Abläufen überfordert. Das schadet der Glaubwürdigkeit und schlussendlich einer guten Auswahl. In diesem Fall bin ich aber überzeugt, dass wir eine gute Auswahl haben und der Kandidat überzeugt. Die SP-JUSO-Fraktion wird ihn wählen. Aber wie gesagt, wir erwarten von der Regierung, dass sie ihr Wort hält und dass das ein absoluter Ausnahmefall war, wie das gelaufen ist.

Regierungsrat Ernst Landolt: Roland Müller hat mich in seinem Votum mehrmals angesprochen. Tatsächlich ist die Vorgehensweise unüblich. Wir suchen eine Nachfolge für die leitende Staatsanwältin Martina Fankhauser, für die allgemeine Abteilung unserer Schaffhauser Staatsanwaltschaft. Wir würden heute nicht über die Besetzung diskutieren, wenn jemand aus den eigenen Reihen für diese Funktion hätte eingesetzt werden können. Der Regierungsrat hätte diese Person aus der Staatsanwaltschaft nominiert und ernannt. Das war jedoch nicht möglich, deshalb wurde die Stelle ausgeschrieben und es wurde der Justizkommission vorgeschlagen, dass wir eine Vorselektion vornehmen. Letztendlich ist der Regierungsrat für die Ernennung eines leitenden Staatsanwalts oder einer leitenden Staatsanwältin zuständig. Wir prüften, wer sich unter den Bewerbern für die Leitung dieser allgemeinen Abteilung eignen würde. Die erweiterte Justizkommission wird darüber befinden, ob diese Person als Staatsanwältin oder als Staatsanwalt wählbar ist. Das haben wir so gemacht. Die von Roland Müller angesprochene zeitliche Unbill nehme ich auf mich. Es war in den Sommerferien, das stimmt. Aber ich könnte auch sagen, dass man auch in Spanien die Mails lesen kann, man muss nicht unbedingt in Neuhausen sein. Das wird jetzt aber nicht mehr diskutiert. Fakt ist, dass wir ein pragmatisches Vorgehen gewählt haben. Wir können nicht eine Stelle für den Staatsanwalt ausschreiben und dann schauen, ob sich der oder die für die Leitung eignet. Einerseits wurde das Verfahren moniert, andererseits geht es um den Kandidaten, über den Sie heute befinden. Ich bitte Sie, dies nicht miteinander zu vermischen. Der Kandidat kann nichts für das gewählte Vorgehen. Ich habe versucht darzulegen, dass die unübliche Vorgehensweise einzig daherkommt, dass der Regierungsrat für die Ernennung des leitenden Staatsanwalts zuständig ist. Der Kantonsrat ist zuständig für die Wahl eines Staatsanwalts ohne Leitungsfunktion. Ich bitte Sie um Nachsicht für dieses Vorgehen. Ich wiederhole das nochmals - das war keine Solo-Tour meinerseits. Wir haben das in Absprache mit der Justizkommission gemacht, von der kein Widerstand gegen dieses Vorgehen

kam. Ich versichere Ihnen auch, dass diese Vorgehensweise wirklich einmalig gewesen ist. Denn die Umstände haben es fast so verlangt. Ich bitte Sie, dass Sie dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zustimmen und den Kandidaten entsprechend wählen.

Kurt Zubler (SP): Es irritiert mich, wie Regierungsrat Ernst Landolt auf das Votum von Roland Müller reagiert hat. Erstens ist es so, dass die Wahl zum Staatsanwalt in die Zuständigkeit des Kantonsrats fällt. Das ist die Voraussetzung für die Ernennung. Das haben Sie korrekt gesagt. Somit muss dieses Gremium entscheiden, ob jemand als Staatsanwalt tauglich ist. Die Ausschreibung kann trotzdem auf einen leitenden Staatsanwalt ausgerichtet sein. Was mich aber noch mehr irritiert, ist die Saloppheit wie Sie mit dieser Geschichte des Milizparlaments umgehen, man könne auch aus Spanien arbeiten. Wir bemühen uns, wir arbeiten in unserer Zeit. Da geht es nicht an, dass man auf ein Anliegen wie es Roland Müller hat, so salopp reagiert. So treiben Sie die Leute dazu, dass sie einem solchen Antrag oder so einem Stimmverhalten folgen werden.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel		57
Ungültig und leer		15
Gültige Stimmen		42
Absolutes Mehr	22	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Andreas Zuber	**39**
Vereinzelte	3

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. März 2017 betreffend Verordnungsveto (Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über den Kantonsrat) *(Erste und zweite Lesung)*

Grundlagen: Amtsdruckschrift 17-30

Eintretensdebatte

Christian Heydecker (FDP): Es ist bereits das vierte Mal, dass wir über das Verordnungsveto diskutieren. Die Argumente, die dafür oder dagegen sprechen, sind hinlänglich bekannt. Ich kann mich daher als Kommissionspräsident kurzfassen. Die Kommission ist mit 5 : 3 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Im Anschluss daran gab es keine einzige Wortmeldung zum Inhaltlichen der Vorlage. Das überrascht aber auch nicht, weil die Vorlage des Regierungsrates eins zu eins dem Ergebnis der Kommissionsarbeit im ersten Umgang entsprochen hat. Von daher war die Schlussabstimmung nicht überraschend. Die Kommission hat mit 5 : 4 Stimmen zugunsten des Antrags der Regierung gestimmt und empfiehlt Ihnen daher die Ablehnung der Vorlage. Soweit zur Kommissionsarbeit. Ich schliesse gleich die Meinung der FDP-CVP-JF-Fraktion an. Wie gesagt, die Gründe sind bekannt. Ursprünglich war es ein Vorstoss aus unserer Fraktion, der dann durch den Zählfehler einen zweiten Anlauf benötigt hat, der aus der SVP-Fraktion kam. Unsere Fraktion wird dieser Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Markus Müller (SVP): Es braucht hie und da etwas Zivilcourage und Mut, sich der Sache willen einmal über Richtlinien hinwegzusetzen. Fakt ist, dass letztes Jahr einmal mehr falsch gezählt wurde. Man hätte in der Folge darauf zurückkommen können, ja sogar müssen, das von der Spezialkommission fertig beratene Geschäft beraten können. Oder man hätte mindestens noch einmal abstimmen müssen. Nun musste dieses Selbstverständnis mit einer Motion und einer zweiten identischen Vorlage erzwungen werden. Christian Heydecker hat es erwähnt, sie liegt uns nun ohne jegliche Änderungen gegenüber der Fassung vom letzten Jahr vor. Entsprechend kurz war die Kommissionssitzung und entsprechend teuer war dieses Vorgehen für unsere Stimmbürger und Einwohner im Kanton. Die SVP-EDU-Fraktion hat ihre Meinung seither nicht geändert. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Verordnungsveto richtig ist und die Qualität und Akzeptanz der Verordnungen positiv beeinflussen wird. Die Regierung redet uns immer ein, dass dies nicht funktioniere. Aber es funktioniert. Wie es im Kanton Solothurn funktioniert, so wird das auch bei uns funktionieren. Es wird auch beim Bund funktionieren, wenn er es einführen sollte. Es wird auf eidgenössischer Ebene irgendwann eingeführt, auch wenn im Moment die bürgerliche Prominenz zurückkrebst, die Wirtschaftsvertreter zurückgepfiffen wurden und der Tages Anzeiger und die NZZ zu Hilfe kommen. Ich bin mir sicher, ein Veto gegen eine Verordnung wird es fast nie geben. Erstens, weil die Präventivwirkung sehr gross sein wird. Der Hauptzweck dieses Vetos ist, gute, dem Gesetz nachkommende Verordnungen zu erlassen. Zweitens ist die Hürde richtigerweise sehr hoch. Drittens werden die meisten hier im Saal die Verordnung gar nicht lesen. Aber es ist sehr wichtig, es ist ein sehr wirksamer Hinweis an die Regierung und die Verwaltung, dass Verordnungen sorgfältig auszuarbeiten sind. Sie müssen

den dafür zugrundeliegenden Gesetzen entsprechen. Es hat nichts mit dem Normenkontrollverfahren zu tun. Es ist kein Ersatz für das Verordnungsveto. Ansonsten haben Sie dieses Instrument nicht begriffen. Wenn wir das Verordnungsveto ablehnen, werden wir in Zukunft ausführlichere, kompliziertere und auf Varianten eingehende Gesetze machen müssen. Mit dem Verordnungsveto hingegen können wir wie bisher von uns praktiziert, verständlich und elegant legiferieren und Details in der Verordnung regeln. Für die Neumitglieder im Rat, die sich vor einem Jahr nicht warmlaufen konnten: Die Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats, der übrigens damals mit Abwesenheit glänzte, überarbeitet der Verfassung angepasst und gesetzestauglich sowie schlank und elegant gemacht. Herzlichen Dank an Regierungsrätin Rosmarie Widmer, die dieses Mal in der Kommission war. In der Verfassung soll nur noch ein kurzer Absatz stehen: Der Kantonsrat kann gegen Verordnungen, die der Regierungsrat beschlossen hat, sein Veto einlegen. Im Kantonsratsgesetz hingegen wird das Verfahren in Art. 23a geregelt, Quorum, Fristen und Prozess beschrieben. Die Kommission stimmte vor einem Jahr mit 5 : 4 Stimmen zu. Die jetzige Kommission lehnt es mit 5 : 4 Stimmen ab. Alles ist also offen. Die SVP-EDU-Fraktion wankt nicht, ist für Eintreten und wird der Verfassungs- und Gesetzesrevision zustimmen.

Susi Stühlinger (AL): Es gibt Ideen, die werden auch mit der Zeit nicht besser. Daher kann ich es kurz machen. Die AL hält an ihrer Haltung von vor einem Jahr fest. Wir finden dieses Verordnungsveto aus staatspolitischer Sicht nicht sinnvoll. Falls dieses aber durchkommt, können Sie sich sicher sein, dass die AL die Kraft in diesem Raum ist, die am ehesten Grund hat, ein Verordnungsveto zu ergreifen. Wir werden das auch tun. Stichwort: Neues Polizeigesetz.

Matthias Freivogel (SP): Im Namen der SP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten. Es ist eine Grundsatzfrage, ob wir ein staatspolitisches Instrument einführen wollen oder nicht. Es geht nicht darum, ob wir ein Instrument diskutieren wollen, sondern um diese Grundsatzfrage. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir gleich zu Beginn darüber abstimmen sollten, ob wir das wollen. Da wir grundsätzlich dagegen sind, stellen wir Ihnen diesen Antrag. Ich komme noch darauf zurück. Dieser Antrag soll die Diskussion nicht abklemmen, aber diese Grundsatzfrage muss zuerst geklärt werden. Wir sind grundsätzlich dagegen, weil wir die Gewaltenteilung haben. Der Staatsaufbau in der Schweiz und im Kanton Schaffhausen ist nicht hierarchisch, wie beispielsweise das Militär aufgebaut ist. Das Militär hat auch eine ganz andere Aufgabe, es gibt die Befehlskette von oben nach unten. Beim Staatsaufbau und der Demokratie ist es wichtig, dass die Gewalten aufgeteilt werden. Das ist die

kardinale Erfindung, die aus der französischen Revolution kommt. Es gibt den Kantonsrat und darüber das Volk. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In Art. 27a Baugesetz geht es um die Baureife und Erschliessung. Dann kommt der Grundsatz über die Bewilligungen zu Bauten und Anlagen. Es steht im Weiteren: «Erschliessungsanlagen sind so zu planen, dass eine zweckmässige haushälterische Nutzung des Bodens und der Energie erzielt werden kann.» Abs. 3 lautet: «Die Anforderungen an Erschliessungsanlagen und Erschliessungsplanungen werden in einer Verordnung des Regierungsrats näher umschrieben.» Der Gesetzgeber hätte das in diesem Gesetz tun können, wenn er das gewollt hätte. Wir haben den Grundsatz festgelegt, das Volk hat darüber abgestimmt und jetzt nimmt der Regierungsrat diese Aufgabe wahr, die wir und das Volk ihm zugewiesen haben und erlässt diese Verordnung. Wenn etwas nicht passt, könnte das Veto ergriffen werden. Aber jetzt, Markus Müller, kommt die dritte Gewalt ins Spiel, das Obergericht mit der Normenkontrolle. Es braucht offensichtlich einen Schiedsrichter, der uns sagt wie die Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung ist. Wir haben delegiert, dass der Regierungsrat das mit einer Verordnung regeln soll. Das Obergericht prüft, ob das in Ordnung ist und korrekt gemacht wurde. Das ist diese Gewaltenteilung und die ist nicht hierarchisch. Wir sind der Kantonsrat. Wenn es uns nicht passt, was der Regierungsrat macht, dann legen wir das Veto ein. Der Regierungsrat ist auch Teil dieser Gewaltenteilung, nämlich die Gesetzgebung, Ausführung und Überwachung, sprich die Justiz. Deshalb ist es von grundsätzlicher Wichtigkeit, dass wir diesen Grundsatz nicht durchbrechen und dabeibleiben, wo wir jetzt sind. Es hat gut geklappt. Markus Müller, es ist nicht so, dass wir einfach sagen können, dass wir diese Normenkontrolle vergessen können oder einfach auf der Seite lassen. Das ist eine gewisse Abschätzigkeit der Justiz gegenüber. Aber natürlich funktioniert sie, man muss sie nur auch benützen, wenn man das Bedürfnis hat. So gross war das Bedürfnis aber in letzter Zeit gar nicht. Es ist in der Vorlage drin, der Regierungsrat hat es gesagt. Daher besteht kein Grund, dem Regierungsrat als zweiter Teil der Gewaltenteilung dieses Veto aufzuerlegen. In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht darauf einzutreten, es so zu belassen, wie es ist. Es ist gut so.

René Schmidt (GLP): Unsere Fraktion steht der Einführung eines Verordnungsvetos kritisch gegenüber. Die SPK hat das Geschäft unter der Leitung von Christian Heydecker kurz und bündig beraten. Wir danken Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und Staatsschreiber Stefan Bilger für ihre sachliche Kommentierung der Vorlage und der Vorgeschichte. Braucht der Kanton Schaffhausen ein neues zusätzliches Kontrollinstrument in Form eines Verordnungsvetos? Die Meinungen dazu gehen diametral aus-

einander. Für die eine Seite scheint dieses neue parlamentarische Instrument zwingend notwendig, für die andere Seite stellt es einen unerhörten Eingriff, in das Gewaltenteilungsprinzip dar. Offenbar scheint dem Motionär das Vertrauensverhältnis zwischen Kantonsrat und Regierung in Frage gestellt, obwohl seine Partei in der Regierung auch nach dem Rücktritt von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel wieder mit zwei Sitzen stark vertreten ist. Seine Nähe zu den SVP-Regierungsräten bringt ihm offensichtlich zu wenig Sicherheit. Es geht in diesem Vorstoss um eine gefühlte sich verstärkende Schwächung des Parlaments und um einen Vertrauensverlust gegenüber der Regierung und der Verwaltung. Die Stellung des Kantonsrates soll nun mit einer Änderung der verfassungsmässigen Kompetenzverteilung aufgewertet werden, weil die bestehende Normenkontrolle der Judikative zu wenig griffig empfunden wird. Es liegt in der Natur einer gerichtlichen Überprüfung, dass vor allem die Rechtmässigkeit von Verordnungen und weniger deren Zweckmässigkeit beurteilt wird. Hauptkritikpunkt am Verordnungsveto ist das missachtete Gewaltenteilungsprinzip. Der Erlass von Verordnungen ist eine exekutive Aufgabe. Es würde die Verantwortung von Parlament und Regierung in der Rechtssetzung in unzulässiger Weise verwischen. Das Verordnungsveto als Kontrollinstrument verleitet das Parlament zu unsorgfältiger Gesetzgebung, in der Meinung, nötigenfalls später die Anwendung des von ihm erlassenen Rechts durch ein Verordnungsveto zu verhindern. Ein Verordnungsveto würde zu einer starken Verpolitisierung der Verordnungsgebung zu eigentlichen, politisch motivierten Vollzugsblockaden führen. Diese müssten in der Folge im Rahmen von Einzelfallbeurteilungen durch die Justiz aufgelöst werden, soweit dies möglich wäre. Das entspricht kaum den Interessen des Parlaments. Wir sind der Meinung, das Verordnungsveto schaffe Rechtsunsicherheit. Wir wollen deshalb dieses Instrument nicht und treten auf die Vorlage nicht ein und lehnen Sie grundsätzlich ab.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich schicke voraus, dass auch der Regierungsrat seine Meinung nicht geändert hat. Ich kann nachvollziehen, was Markus Müller sagt, dass es darum gehe, ein Zeichen zu setzen, man müsse das Verordnungsveto fast nie ergreifen, aber man müsste die Möglichkeit dazu haben, weil das wichtig sei als Hinweis an den Regierungsrat. Diese zweimalige Diskussion über diese Vorlage sollte eigentlich als Hinweis an den Regierungsrat genügen. Das Verordnungsveto ist kein neues Kontrollinstrument, wie das René Schmidt sagt, sondern es verwischt Verantwortlichkeiten in unzulässiger Weise. Das Verordnungsveto schafft effektiv eine Rechtsunsicherheit nebst dem, dass es die Verantwortlichkeiten vermischt. Die Regierung geht davon aus, dass alle amtierenden Exekutivmitglieder unter Ihnen, die nun gleichzeitig auch im Kantonsrat sind, diese Vorlage ablehnen und nicht auf dieses Vetorecht

eintreten werden. Ein zweiter Punkt ist die viel gelobte, viel diskutierte und auch von uns hoch geschätzte Governance, die immer wieder auch als Stichwort genommen wird und über die diskutiert wird. Zum letzten Mal, das hat Christian Heydecker erwähnt, als es um das EKS ging. Sein Votum war, eine klare Trennung zu machen, die Governance ernst zu nehmen und sich zurückzuhalten. Daran erinnere ich Sie. Für uns gilt dasselbe auch bezüglich dieses Vetorechts, respektive dieser Vorlage. Noch einmal: Der Regierungsrat hat seine Meinung nicht geändert. Es gibt nicht viel Neues, was in die Diskussion eingebracht werden kann. Ich habe diese zwei Punkte erwähnt und wir beantragen Ihnen, diese Vorlage abzulehnen.

Raphaël Rohner (FDP): Ich spreche im Namen einer Minderheit, der FDP-JF-CVP-Fraktion, aber auch als Mitglied einer Exekutive und auch als Jurist. Die allgemeinen Ausführungen zur Frage der Regelung der Gewaltentrennung in ihrer historischen Dimension, in ihrer Entwicklung und schliesslich in ihrer Hinterlegung in der Verfassung des Kantons Schaffhausen wurde bereits einlässlich diskutiert. Ich werde daher nur auf einzelne mir gewichtig erscheinende Argumente eintreten. Wenn wir über eine solche Frage diskutieren, dann müssen wir wissen, dass man in guten Treuen unterschiedliche Meinungen vertreten kann. Aber gerade deswegen bin ich nicht gegen den Antrag auf Nichteintreten, weil dann tritt man ja nicht auf die Meinungen ein. Wir sollten darauf eintreten und dann auch die pro und contra Argumente sich noch einmal vor Augen führen. Sie haben es gehört, ein vergleichbares Verordnungsveto kennt in der Schweiz der Kanton Solothurn. Mehrere Kantone und der Bund haben die Idee diskutiert, bisher aber durchgehend verworfen. Die Tatsache, dass sich in den nationalen Medien in den letzten Wochen und Monaten sogar namhafte Exponenten der Rechtswissenschaft und oberster Gerichte zu Wort melden, hebt die rechtspolitische und die verfassungsrechtliche Bedeutung der Fragestellung mithin deren Brisanz hervor. Eine sorgfältige und umfassende Beurteilung des Begehrens in der Motion setzt daher voraus, dass man sich der wichtigsten Argumente bewusst ist. Der Regierungsrat hat seine ablehnende Haltung in seiner Vorlage an den Kantonsrat meines Erachtens stringent begründet. Aber es sind noch folgende Argumente zu ergänzen und zu unterstreichen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Veto zu einer Machtverschiebung von der Regierung an den Kantonsrat führen wird. Eine Abkehr von der ausgewogenen und bewährten Verteilung der Zuständigkeit in Bezug auf die Gesetzgebung und deren operativen Umsetzung auf Verordnungsstufe wozu der Regierungsrat, der als Exekutive, als ausführendes Organ zuständig ist, wird zu einer übermässigen einseitigen Konzentration der Macht im Parlament führen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob das Milizparlament, wir alle als dessen Mitglieder, überhaupt in der Lage wären, innert gesetzter Frist die

Verordnungen jeweils zu studieren und sie in Bezug auf deren Gesetzmässigkeit zu prüfen und schliesslich zu begründen, dass an der übernächsten Sitzung des Kantonsrates bereits darüber entschieden werden könnte. Das wird kaum möglich sein. Insbesondere, wenn man sich der Vielzahl der Verordnungsrevisionen, wie auch der neu erlassenen Verordnungen seitens des Regierungsrats, bewusst ist. Es wird dies zu einer formellen und auch materiellen Überforderung des Kantonsrats, zu unnötigen Blockaden im Vollzug und zu einer Ineffizienz im Ratsbetrieb führen. Was ist der tatsächliche Wille des Gesetzgebers? Diese Frage lässt sich oft nicht ohne weiteres abschliessend beantworten. Die Gründe dafür sind, dass der Gesetzgeber nicht alles voraussehen kann. Er muss deshalb offen formulierte, teilweise auch unbestimmte Normen erlassen, die dann durch Verordnungen und Entscheidungen im Einzelfall den Entwicklungen angepasst und den konkreten Verhältnissen gerecht werden können. Das ist die Aufgabe des Regierungsrats. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir sodann als Gesetzgeber ab und zu bewusst unpräzisen Formulierungen zustimmen, um einen politischen Kompromiss im Rat überhaupt zu ermöglichen. Die Umsetzung wird anschliessend jeweils durch den Regierungsrat ebenfalls in der politischen ausgewogenen Diskussion sichergestellt. Der Kantonsrat ist daher meines Erachtens besser beraten, wenn er sich künftig bei der Erfüllung seiner gesetzgeberischen Aufgaben auf die für eine kohärente und präzise Legiferierung geltenden Grundsätze besinnt. Damit schafft er für den Regierungsrat die Grundlage für einen Vollzug, der den Absichten des Kantonsrates entspricht. Man bedenke im Übrigen folgendes: Verordnungen dienen auch dazu, Regelungen für komplexe Probleme zu schaffen, die rasch veränderten Verhältnissen angepasst werden können. Diese Funktion beeinträchtigt das Verordnungsveto offensichtlich. Vollzug ist eine Stammfunktion der Regierung. Dazu gehört auch die Kompetenz, gestützt auf die Gesetze, Verordnungen zu erlassen. Kompetenzverwischungen führen zu unnötigen Kompetenzstreitigkeiten. Dies führt zu Rechtsunsicherheit und schwächt den Rechtsstaat. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat bereits darauf hingewiesen. Es führt zu mehr Bürokratie und zu höheren Kosten, auch im Parlamentsbetrieb. Kompetenzverwischungen behindern im Übrigen die Regierung bei ihrer Aufgabenerfüllung in einem Kernbereich. Wir würden uns bei Gutheissung des Verordnungsvetos auch in einen Widerspruch setzen, auch in Bezug auf die immer wieder geäusserten Forderungen, man wolle eine handlungsfähige, entscheidungsfreudige Regierung. Wenn wir als Gesetzgeber gut arbeiten, müssen wir auch keine Bedenken haben in Bezug auf die Frage, ob der Regierungsrat richtig vollzieht. Das Parlament soll sich daher auch künftig auf seine Oberaufsichtsfunktion und auf die strategischen Aufgaben, wozu die Gesetzgebung gehört, konzentrieren. Das heute gültige System der Gewaltentrennung hat sich bewährt. Auch seitens namhafter Vertreter der

Wirtschaftsverbände – Markus Müller hat darauf hingewiesen – werden deutliche Vorbehalte in Bezug auf das Verordnungsveto angebracht. So unter anderem seitens des Präsidenten der Wirtschaftsplattform Forum Zürich Robert E. Gubler. In Bezug auf die Freisinnigen bin ich in guter Gesellschaft, unter anderem mit dem Präsidenten der FDP Zürich, Hans Jakob Bösch und dem FDP-Fraktionschef Thomas Vogel. Es geht schliesslich und endlich – Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat darauf hingewiesen – auch um eine Vertrauenskultur. Setzen wir das Zeichen des Vertrauens gegenüber der Regierung, indem wir dieses Instrument ablehnen.

Jürg Tanner (SP): Ich weise auch noch auf zwei einzelne Aspekte hin, die bis jetzt nur am Rande erwähnt wurden. Raphaël Rohner – sind Sie für Nichteintreten?

Raphaël Rohner (FDP): Ich bin für Eintreten.

Jürg Tanner (SP): Das ist der unlogischste Antrag, den ich seit langem gehört habe. Die Argumente sind bekannt und wenn eingetreten wird, dann muss eine Lösung gefunden werden. Ich bitte Sie daher, Ihren Ausführungen treu zu bleiben und nicht einzutreten. Für mich gibt es ein einziges Hauptargument. Die Aussage, dass die Macht vom Regierungsrat zum Kantonsrat verschoben werde, ist nicht korrekt. Die Macht wird von der Regierung zu den Verbänden verschoben. Niemand von uns nimmt sich die Zeit und studiert alle Verordnungen im Amtsblatt. Nur die Verbände machen das. In Zürich gibt es gerade ein Wirbel in Bezug auf die Grossbäckereien, die sich nicht als industrielle Betriebe sehen wollen. Im Filmchen wird ein Familienbetrieb gezeigt, aber die Hälfte aller Produkte stammt aus allen Kontinenten. Ich kann Ihnen auch sagen, woher die Vetos kommen werden, nämlich vor allem beim Steuerrecht. DA hat der Gewerbeverband Einfluss. Beim Baurecht ist es dann der Hauseigentümerverband. Allenfalls kommen sie noch von der Industrie. Und sie kommen, wie Christian Heydecker gerade gesagt hat, allenfalls auch von der AL. Aber im Gegensatz zur AL haben Sie auf der rechten Seite die Mehrheit. Wir wurden schon international kritisiert, dass unser super-demokratische System an einem Mangel leide, weil sich die Wirtschaftsverbände überproportional in den Vernehmlassungen einschalten können. Sie haben offene Türen, unter anderem zu den Regierungen. Sie wollen im Nachhinein mitregieren. Dadurch wird das Verordnungsveto zu einem Verbandsverordnungsveto. Sie bekennen sich dazu, wenn Sie das durchwinken, die Demokratie zu schwächen, den Bürger nicht ernst zu nehmen. Es werden vor allem die Verbände bevorzugt. Ich sage jetzt nicht noch weiteres, das sagt man höchstens am Stammtisch. Aber das ist das eigentliche Ziel. Es ist

eine Schwächung der Demokratie zugunsten der Verbände. Ich nehme das Beispiel von Matthias Freivogel. Der Regierungsrat hatte einmal mit einer Verordnung dafür gesorgt, dass auf dem Randen nicht mehr gebaut werden kann, indem er bestimmte, dass die Erschliessung einer Strasse mindestens viereinhalb Meter breit sein müsse. Faktisch hat man damit ein Bauverbot auf dem Randen ausgesprochen. Diesen Entscheid hat die Regierung getroffen. Wir haben dafür das Instrument der Motion, die wir einreichen können, wenn die Regierung etwas Politisches entschieden hat, das wir nicht wollen oder nicht voraus gesehen haben. Es ist absehbar, dass wir dann beginnen, uns mit absolut technischen Detailfragen zu befassen. Dies unter einem gewissen Zeitdruck, ohne dass wir einen Bericht und Antrag hätten und ohne dass es eine vorberatende Kommission gäbe. Niemand, ausser den Verbänden wird auch nur ansatzweise eine gesicherte Ahnung davon haben, wovon wir sprechen. Das kann irgendein steuerliches Detail sein, wir sind ja jetzt schon bei den Steuergesetzen völlig überfordert. Das kann irgendein technisches Detail sein, bei einem Kaminfeger oder beim Bau. Das heisst, wir werden über ein Verordnungsveto debattieren, ohne dass jemand im Saal nur die geringste Ahnung über dieses Detail hätte. Es geht um das operative Detail. Wir sagen doch immer, dass wir die grossen Linien machen würden. Für das Operative gibt es die fünf «CEOs», die dafür zuständig sind. Zudem verstehe ich folgendes nicht: Vier von fünf der Regierung sind auf Ihrer Seite. Trotzdem ist das Misstrauen so gross, die Verteilung könnte umgekehrt sein.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich spreche zu Ihnen in meiner Funktion als Rechtsberater des Kantonsrats. Ich spreche nur kurz, aber dafür mit aller Deutlichkeit. In der Vorlage des Regierungsrats sind die Argumente wie sich die Sach- und Rechtslage darstellt, sehr transparent und klar aufgeführt. Die Einführung eines Verordnungsvetos ist aus staatsrechtlicher und staatspolitischer Sicht ein Sündenfall. Als Jurist rate ich Ihnen dringend davon ab, dieses Verordnungsveto einzuführen. Die Argumente wurden von den Vorrednerinnen und Vorrednern, insbesondere von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel aufgezeigt. Die werde ich nicht wiederholen, aber ich teile Ihnen die Kurzfassung mit, weshalb dieses Instrument aus staatsrechtlicher und staatspolitischer Sicht abzulehnen ist. Das Verordnungsveto ist ein Eingriff in die verfassungsmässige Ordnung. Das wurde bereits gesagt. Das Verordnungsveto führt zu dieser Verwischung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen dem Gesetzgeber und dem Regierungsrat. Das Verordnungsveto löst das Problem einer schlechten Gesetzgebung nicht. Sie als Kantonsrat sind gehalten, gute, klare, griffige und verständliche Gesetze zu machen. Damit erübrigt sich das Verordnungsveto von vornherein. Es gibt einen Schiedsrichter im Rahmen dieser Ge-

waltenteilung der zwei ersten Gewalten. Wir haben im Kanton Schaffhausen das Instrument der Normenkontrolle, das Normenkontrollverfahren mit der dritten Instanz, der Gerichte. Das hat nicht jeder Kanton. Das Obergericht prüft, ob sich die Regierung an die Regeln des Kantonsrats hält oder nicht. Aufgrund all dieser Elemente rate ich Ihnen, dieses Instrument nicht einzuführen.

Christian Heydecker (FDP): Ich gestatte mir, zu einzelnen Voten von Ihnen kurz Stellung zu nehmen. Zum Stichwort Normenkontrollverfahren, das teilweise angetönt wurde: Das Obergericht macht nur eine Rechtskontrolle, es kontrolliert, ob die Verordnung, die der Regierungsrat erlässt in rechtlicher Hinsicht vereinbar ist mit dem Gesetz. Das ist eine Rechtskontrolle, keine politische. Zum Glück. Dafür ist das Obergericht nicht da. Beim Verordnungsveto geht es um eine politische Kontrolle. Deshalb ist das Normenkontrollverfahren kein Ersatz des Vetorechts, höchstens eine Ergänzung. Zur Gewaltenteilung: Ich bin jetzt schon seit 17 Jahren in diesem Kantonsrat und habe ein wenig Erfahrung. Wo denken Sie, ist das Machtzentrum, das Gravitationszentrum ist in diesem Kanton? Meine persönliche Meinung – nicht die der Kommission – ist, dass das Gravitationszentrum die Regierung mit der Verwaltung ist. Das ist das Machtzentrum in diesem Kanton und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die befürchtete Machtverschiebung von Regierungsrat zu Kantonsrat ist im My-Bereich. Es wurde gesagt, dass die Rechtsetzung Sache des Kantonsrats sei, die Ausführung sei Sache des Regierungsrats, die Rechtsprechung sei Sache des Obergerichts. Wie funktioniert die Rechtsetzung? Sicher nicht so, dass wir die Gesetze machen. Wir erhalten eine Vorlage der Regierung und können da gewisse Korrekturen vornehmen? In den 16 oder 17 Jahren habe ich das einmal erlebt, dass ein Kantonsrat – es war Matthias Freivogel – ein völlig neues Gesetz geschrieben hat. Das war beim Tourismusförderungsgesetz. Aber sonst ist es so, dass wir auf die Arbeit der Verwaltung angewiesen sind. Das heisst, die Gesetzgebung basiert in wesentlichen Teilen auf die Ausarbeitungen der Regierung und der Verwaltung. Das sage ich nicht als Negativum. Das ist letztlich ein Einbruch in das Gewaltenteilungssystem. Zum Votum von Jürg Tanner, das sei nicht ein Vetorecht, sondern ein Verbandsvetorecht: Das Votum von Susi Stühlinger hat Ihrem Ballon sofort die Luft rausgelassen. Es sind letztlich die Parteien, die von diesem Vetorecht Gebrauch machen. Es wurde zudem gesagt, man hätte die Motion, um allenfalls Fehler oder eine unliebsame Umsetzung der Verordnung zu korrigieren. Genau dann haben wir aber das, was wir nicht wollen. Dann machen wir auf Gesetzesebene eine Detailregelung, die wir machen müssen, weil wir als Kantonsräte nur auf Gesetzesebene tätig werden können. Dann regeln wir auf Gesetzesebene Sachen, die eigentlich in der Verordnung stehen müssten. Von daher ist es aus meiner Sicht

effizienter und logischer, dass man mit einem Vetorecht lediglich sagt, dass es so nicht gehe. Dann wird die Regelung auf der richtigen Stufe getroffen, auf Verordnungsstufe und nicht über eine Motion auf der Gesetzesstufe.

Werner Bächtold (SP): Ich bin ein bisschen empört, nachdem Sie jetzt selber etwas süffisant gesagt haben, Sie seien seit 17 Jahren im Kantonsrat und hätten ein bisschen Erfahrung. Dann muss ich Ihnen sagen, als Kommissionspräsident haben Sie die Kommissionsmeinung zu vertreten und nicht Ihre eigene. Schon gar nicht, wenn Sie es nicht einmal klar deklarieren. Ich finde das entsetzlich, was Sie jetzt gemacht haben. So geht es nicht, das finde ich eine Sauerei.

Susi Stühlinger (AL): Werner Bächtold hat es jetzt vorweggenommen. Ich hätte das nicht gesagt, wenn nicht Seraina Fürer heute Morgen ein sehr treffendes Votum in ihrem Rücktrittschreiben dazu gebracht hätte. Ich habe dieselbe Kommission beim ersten Mal präsidiert. Wenn es mir in den Sinn gekommen wäre, als Kommissionspräsidentin derart meine eigene Meinung zu vertreten, die damals nicht mit der Kommissionsmeinung übereinstimmte, wäre Zeter und Mordio in diesem Saal gewesen. Damals war das Resultat umgekehrt. Die Kommission hat sich für ein Verordnungsveto ausgesprochen. Ich als Präsidentin war dagegen. Diese Situation spricht sehr dafür, was Seraina Fürer sagt.

Mariano Fioretti (SVP): Ich möchte auf das Votum von René Schmidt reagieren. Ich denke, er hat nicht verstanden, warum ich diese Motion eingereicht habe. Der Grund war, weil wir nicht zählen konnten und nichts anderes. Seine Aussage, wir hätten vier Regierungsräte auf der bürgerlichen Seite, dann stimmt das. Das Vertrauen dorthin ist auch da, das hat nichts mit dieser Motion zu tun. Aber weil sie nicht zählen konnten, musste man das nachreichen. Was wäre geschehen, wenn wir ein Anliegen der Grünen, das Ihnen am Herzen liegt, so abgelehnt hätten. Sie wären tanzend und springend rausgegangen und hätten Mordio geschrien. Darum haben wir das eingeführt. Bevor Sie Voten abgeben und um sich schlagen, schauen Sie, warum ich etwas einreiche.

Christian Heydecker (FDP): In aller Sachlichkeit. Die Kommission hat mit 5 : 3 Stimmen das Eintreten beschlossen. Wenn ich mich richtig entsinne – der Ratspräsident muss mich korrigieren – befinden wir uns in der Eintretensdebatte. Das heisst, ich vertrete die Kommission die das Eintreten genau mit diesen Argumenten, die ich auch vorgebracht habe, beschlossen hat. Ich habe nichts anderes gemacht als den Eintretensbeschluss der Kommission zu vertreten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 31 : 26 wird Eintreten beschlossen. Damit ist der Nichteintretensantrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

Detailberatung

Verfassung des Kantons Schaffhausen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Detailberatung

Gesetz über den Kantonsrat

Das Wort wird nicht gewünscht.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Damit ist die erste Lesung dieses Geschäfts abgeschlossen. Wir stimmen darüber ab, ob die zweite Lesung dieses Geschäfts sofort durchgeführt wird.

Abstimmung

Mit 43 Stimmen wird sofortige zweite Lesung beschlossen. Bei 58 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Zweidrittelmehrheit von 39 erreicht.

Zweite Lesung

Detailberatung

Verfassung des Kantons Schaffhausen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 28 : 27 wird die Änderung der Verfassung des Kantons Schaffhausen abgelehnt. - Das Geschäft ist erledigt.

Die Gesetzesänderung ist somit hinfällig.

Abschreibung der Motion Nr. 2016/5 von Mariano Fioretti vom 5. September 2016 betreffend Verordnungsveto

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe eine Frage. Meines Wissens ist diese Motion von einem FDP-Kantonsrat der Ursprung dieser Vorlage. Müsste diese nicht auch abgeschrieben werden? Sonst haben wir das gleiche Problem wieder, wie wir es heute Morgen gehört haben.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Das war die Motion von Richard Altdorfer. Die ist meines Wissens abgeschrieben worden. Jetzt geht es um die Motion von Mariano Fioretti. Es hat sich niemand dagegen gewehrt bis jetzt, dann wäre die Motion von Mariano Fioretti abgeschrieben.

Die Motion Nr. 2016/5 von Mariano Fioretti vom 5. September 2016 betreffend Verordnungsveto wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Dezember 2016 betreffend Kredite für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums und für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie betreffend die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels.

Grundlagen: Amtsdruckschrift 16-143
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 17-80

Eintretensdebatte

Regierungsrat Ernst Landolt: Vorab besten Dank für die Gelegenheit, die Vorlage vorstellen zu können. Wir werden das zu dritt tun und zwar deshalb, weil drei Departemente in diese Vorlagen involviert sind. Das Finanzdepartement der Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel punkto Polizei und Finanzierung. Das Baudepartement von Regierungsrat Martin Kessler betreffend Auslagerung des Strassenverkehrs und Schifffahrtsamts und mit dem Bau des Ganzen. Das Volkswirtschafts- und gleichzeitig auch Justizdepartement ist involviert mit dem Gefängnis und der Staatsanwaltschaft. Bei dieser Gelegenheit danke ich allen, die zum Zustandekommen dieser Vorlage beigetragen haben. Man kann es unschwer erkennen – es handelt sich um eine grössere Angelegenheit. Ich spreche gerne

auch den Dank an die Spezialkommission unter der umsichtigen Leitung von Werner Bächtold aus. Die Kommission hat meines Erachtens sehr konstruktiv gearbeitet. Heute geht es eigentlich um zwei Vorlagen. Einerseits um die Kreditvorlage für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums (PSZ) und um die Auslagerung, beziehungsweise den Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (StVA). Ich gebe Ihnen zuerst einen Überblick zur Vorlage zum PSZ.

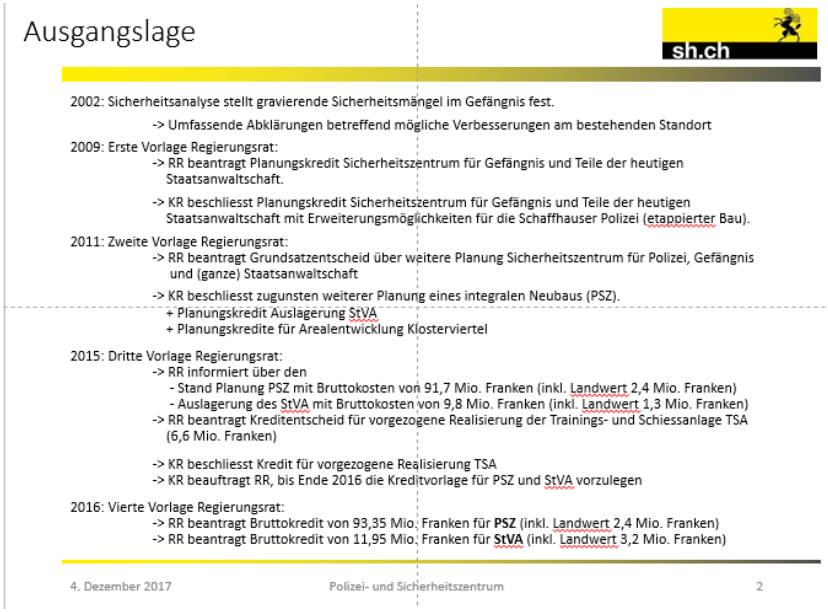

Zur Ausgangslage: Bereits 2002 gab es eine Sicherheitsanalyse, weil im Gefängnis dazumal schon gravierende Sicherheitsmängel festgestellt wurden. Daraufhin gingen einige Jahre ins Land, während denen es auch einen Zwischenfall im Gefängnis gab. Dieser ist einigen von uns noch in Erinnerung. 2009 gab es eine erste Vorlage des Regierungsrats. Er beantragte einen Planungskredit für ein Sicherheitszentrum mit Gefängnis und mit Teilen für die Staatsanwaltschaft, das der Kantonsrat so beschlossen hat. 2011 gab es die zweite Vorlage und der Kantonsrat befand darüber, dass die weitere Planung vorangetrieben werden soll. Es soll ein integraler Neubau mit Polizeiinfrastruktur, Gefängnis und Infrastruktur für die Staatsanwaltschaft geben. Darüber sprechen wir heute. 2015 gab es eine dritte Vorlage des Regierungsrats, in der er über die Planung des Polizei- und Sicherheitszentrums informierte und eine Kostenangabe verlauten liess. Damals hat der Kantonsrat dieser Vorlage zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, einen Kredit zur Realisierung der Trainings- und Schiessanlage TSA im Solenberg, die jetzt im Bau ist, zu sprechen. Zwischenzeitlich musste das Projekt sistiert werden. Dies aus finanziellen Überlegungen, denn gleichzeitig stand die Erneuerung der Spitäler Schaffhausen mit einem grossen Investitionsvolumen an. Nachdem die Frage der Spitalfinanzierung für die Investition der Spitäler geklärt war, konnte dieses Projekt

wieder aufgenommen werden. Der Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat, per Ende 2016 eine Kreditvorlage für das PSZ und für die Auslagerung des StVA vorzulegen. Anschliessend hat sich die Kommission an die Arbeit gemacht und nun behandeln wir diese Kreditvorlage. Ich habe es schon angetönt – bisher hat der Kantonsrat alle Anträge punkto PSZ gutgeheissen. Daraus kann von einer weitergehenden Übereinstimmung betreffend Handlungsbedarf ausgegangen werden. Das Commitment scheint klar zu sein. Die Regierung hat verstanden, dass der Schaffhauser Kantonsrat ein neues PSZ bauen will. Alle diejenigen, die das alte Gefängnis und die Polizeiinfrastruktur im Klosterviertel besichtigt haben, sind auch zum Schluss gekommen, dass etwas gemacht werden muss. Ich ermuntere Sie bei dieser Gelegenheit, dies zu besichtigen. Wir stehen gerne zur Verfügung, um eine Führung durch das Gefängnis und durch die Polizeiinfrastruktur zu machen.

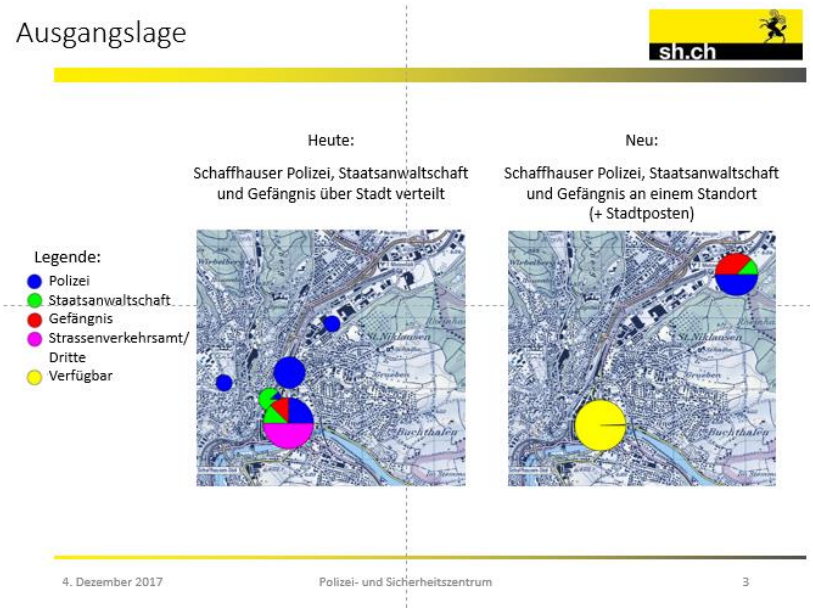

Sie sehen auf diesem Chart den heutigen Stand und die Ausgangslage. Die verschiedenen Standorte sowohl der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Gefängnisses, des Strassenverkehrsamtes sind aufgezeigt. Allein die Polizei mit den blau und violett markierten Kreisen ist an nicht weniger als vier Orten untergebracht. Auch die Staatsanwaltschaft hat suboptimale Räumlichkeiten und ist an diversen Standorten untergebracht. Sie hat ineffiziente Abläufe. Das trifft insbesondere auch bei der Polizei zu. Wir haben einen akuten Platzmangel bei der Polizei, die Räumlichkeiten sind suboptimal. Das führt zu ineffizienten Betriebsabläufen. Das Gefängnis ist völlig veraltet, das wurde bereits mehrmals dargelegt. Es entspricht in keiner Weise mehr den Standards. Die Sicherheitsmängel für das Personal, aber auch für die Bevölkerung sind erheblich. Auch im Gefängnis sind die Abläufe absolut ineffizient. Da ist es angezeigt, dass man Massnahmen trifft.

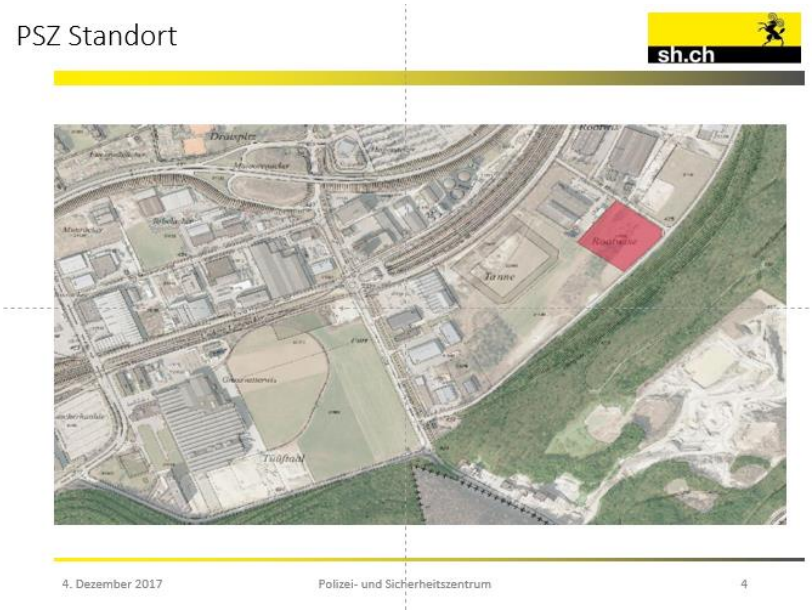

Das neue PSZ sollte in den Solenberg im Herblingertal ausgelagert werden. Damit könnte das ganze Klosterviertel freigespielt werden. Selbstverständlich wird es in der Stadt Schaffhausen einen Stadtposten der Schaffhauser Polizei geben. Aber das Potenzial, das dann im Klosterviertel vorhanden ist, ist äusserst interessant. Es kann viel besser genutzt werden. Für die Weiterentwicklung der Stadt Schaffhausen ist das sehr interessant.

Die Visualisierung des Zentrums zeigt das Verwaltungsgebäude, worin die Polizei und die Staatsanwaltschaft untergebracht wären. Das Parking ist über der unterirdischen Trainings- und Schiessanlage. In der Nachbar-

schaft zu den neuen Gebäuden befinden der Lipopark mit dem FCS Stadion und die Firma Marquart. Allein das PSZ wird rund 300 Arbeitsplätze bieten, mit dem StVA werden es noch mehr.

PSZ Kosten

sh.ch

Baukostenindex: Schweiz Hochbau, 1. April 2016	Baukosten brutto in Franken inkl. MwSt. exkl. TSA inkl. Planerwahlverfahren und Spezialisten +/- 15%
Gefängnis	33'600'000
Polizei / Staatsanwaltschaft	39'300'000
Einstellhalle	6'900'000
Hochbau Parking	5'800'000
Umgebung / Perimeterschutz	5'350'000
Landanteil	2'400'000
Total	93'350'000

4. Dezember 2017 Polizei- und Sicherheitszentrum 6

Im ganzen Projekt sind natürlich die Kosten sehr wichtig. Bei den Baukosten Brutto sprechen wir von einem Bruttokredit von 93.35 Mio. Franken. Darüber werden wir allenfalls später noch sprechen. Es wird auch mit einem Bundesbeitrag von rund 2.5 Mio. Franken gerechnet, der in Abzug gebracht werden kann. In den Kosten ist für die Planung und Begleitung eine Mio. Franken inbegriffen. Damit ist das weniger als ein Prozent der Bausumme für die Planung des PSZ. Im Kanton Zürich macht dies bei Grossprojekten jeweils zwischen fünf bis zehn Prozent aus. Dies war ein geraffter Überblick über das Projekt Polizei- und Sicherheitszentrum. Regierungsrat Martin Kessler wird Ausführungen zur Auslagerung des StVA machen.

Regierungsrat Martin Kessler: Damit das Klosterareal freigespielt und entwickelt werden kann, muss auch das Strassenverkehrsamt an einen neuen Ort weichen und neu gebaut werden.

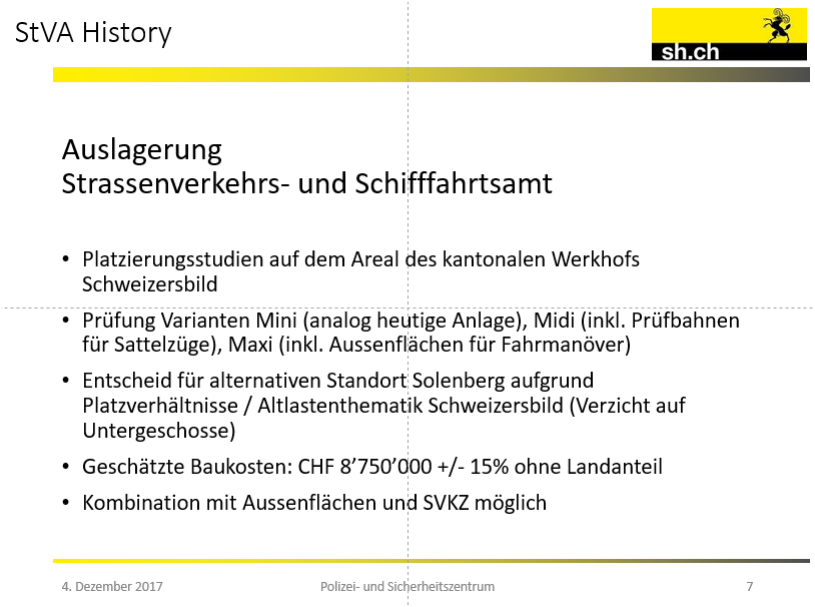

Aus Synergieüberlegungen sollte ursprünglich das Strassenverkehrsamt gemeinsam mit dem städtischen Werkhof SH-Power zusammen auf dem Areal des Tiefbauamtes auf dem Schweizersbild gebaut werden. Verschiedene Ausbauvarianten wurden geprüft. Aus Platzgründen mussten aber immer die Räumlichkeiten des SH-Power Werkhofs im Untergrund platziert werden. Wegen der bekannten Altlasten in diesem Areal war schnell klar, dass auf Untergeschosse verzichtet werden muss. Deshalb kann die angedachte Kombination Werkhof und Strassenverkehrsamt dort nicht realisiert werden. Das war bereits in der Vorlage 2015 aufgeführt. Somit rückte der Standort Solenberg ins Zentrum, wo mit dem geplanten Neubau des PSZ auch gewisse Synergien realisierbar sind. Vor allem könnte aufgrund des zur Verfügung stehenden Grundstückes auch in einer späteren Phase das Schwerverkehrskontrollzentrum dort gebaut werden.

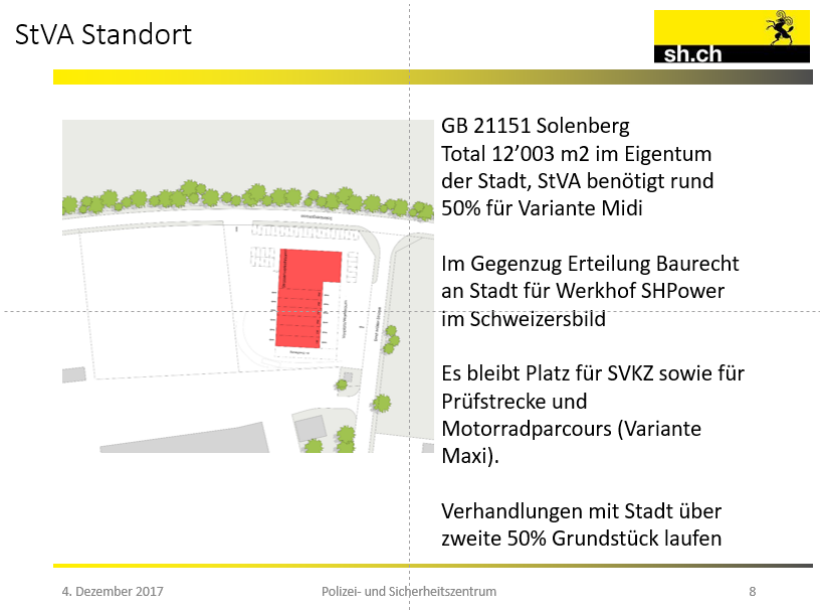

Das Grundstück neben dem PSZ ist der Standort für das Strassenverkehrsamt, wie wir es Ihnen beantragen. So soll es auch zur Volksabstimmung kommen. Das gesamte Grundstück ist im Besitz der Stadt. Rund die Hälfte davon wird für das Strassenverkehrsamt benötigt. Diese Fläche würden wir im Baurecht übernehmen. Dafür geben wir unser Grundstück im Schweizersbild für den Bau des Werkhofes von SH-Power ebenfalls im Baurecht an die Stadt ab. Der endgültige Entscheid, wo das Schwerverkehrskontrollzentrum – wenn es einmal nicht mehr im Güterbahnhof betrieben werden kann – hinkommt, liegt weder bei der Stadt noch beim Kanton. Den Entscheid fällt grundsätzlich das Astra. Je besser der angebotene Standort ist, desto besser sind auch unsere Chancen, dass das Schwerverkehrskontrollzentrum im Kanton bei uns bleibt. Wir möchten es sehr gerne weiterhin in Schaffhausen behalten, weil einerseits knapp 20 Arbeitsplätze damit verbunden sind und anderseits wir gerne die Lastwagen kontrollieren möchten, bevor sie in den Tunnel und über die Rheinbrücke fahren. Falls das Schwerverkehrskontrollzentrum nicht im Solenberg gebaut wird, soll das Grundstück möglichst gut für die Ansiedelung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen genutzt werden können. Die Spezialkommission hat sich deshalb entschieden, das Gebäude anders als Sie es in Ihrer Vorlage skizziert sehen, zu platzieren. Es wird an den Rand zur Strasse, die das PSZ vom Strassenverkehrsamt trennt hingeschoben. So kann die für das Schwerverkehrskontrollzentrum vorgesehene Fläche auch anders bestens ausgenutzt werden. Der Standort für das Schwerverkehrskontrollzentrum im Herblingertal ist gut. Noch besser wäre möglicherweise ein Standort im Schweizersbild, da dort die Lastwagen von Thayngen und Bargen herkommen sehr gut erfasst und direkt von der dannzumal abklassierten A4 ins Prüfareal geführt werden könnten. An einer Besprechung anfangs letzter Woche haben uns die Astra-Verantwortlichen klar mitgeteilt, dass sie für das Schwerverkehrskontrollzentrum eine Stand-Alone-Lösung bauen werden und somit auf die Nutzung von allfälligen Synergiepotenzialen zusammen mit dem StVA verzichten würden. Bis anhin gingen wir davon aus, dass das Schwerverkehrskontroll- und das Strassenverkehrsamt nebeneinander gebaut werden sollten. Dazu fehlt uns allerdings im Schweizersbild die freie Landfläche. Es gab deshalb Überlegungen, ob allenfalls das Areal der jetzigen Reithalle und des Fahrhofs in Betracht kommen könnten. Dort bestehen zwischen dem Kanton und den jetzigen Nutzern langjährige Baurechte. Wir suchten deshalb das Gespräch mit dem Schaffhauser Reitverein und es werden seitens des Reitvereins Überlegungen angestellt, ob es allenfalls einen besser gelegenen Standort für ihre Halle gäbe. Dies insbesondere bei anstehenden Grossinvestitionen in die Überdachung des Aussenreitplatzes. Die Ausgangslage ist wegen der bestehenden Baurechte nicht ganz einfach. Auch die Tatsache, dass die Reithalle noch nicht sehr alt ist und bei einem Umzug oder

Neubau entsprechend hohe Kosten entstehen, die zumindest in einem gewissen Grad vom Kanton getragen werden müssten, sprechen nicht für einen Standortwechsel. Es sind sehr viele Fragen offen. In der Summe betrachtet hat die jetzige Vorlage unverändert Gültigkeit. Gäbe es innert der nächsten zwei Jahre neue Erkenntnisse, dann müssten diese vom Kantonsrat zwingend auch neu beurteilt werden.

Das Klosterviertel und dessen heutige Nutzung sind Ihnen bestens bekannt. Für Polizei-, Gefängnis und auch für das Strassenverkehrsamt ist die Lage im Zentrum der Altstadt nur ansatzweise ideal, da die teilweise historischen Gebäude nicht für die heutigen Bedürfnisse gebaut wurden. Die Zustände für die Abwicklung des Kundenverkehrs, die Zu- und Wegfahrt und die Parkierung für das Strassenverkehrsamt, aber auch für die Polizei sind sehr schwierig. Die Sicherheit im Gefängnis ist unzureichend, insbesondere aber auch die Arbeitsplatzbedingungen für die Mitarbeiter sind zum Teil nicht mehr länger tragbar und eine effiziente Arbeit der Polizei ist durch die verwinkelte und unzulängliche räumliche Situation nicht machbar. Ebenso ist die Aufsplittung der Staatsanwaltschaft auf mehrere Standorte einem effizienten Betrieb nicht dienlich. Der Handlungsbedarf ist mehr als ausgewiesen. Die Spezialkommission konnte sich anlässlich einer Begehung davon überzeugen. Sie bekam aber auch bei der Besichtigung des Polizei- und Sicherheitszentrums in Zug einen Eindruck davon, wie es aussehen kann, wenn man den heutigen Bedürfnissen entsprechend auf der grünen Wiese neu bauen kann. Für die Stadt wäre der Auszug der heutigen Nutzer eine riesige städtebauliche Entwicklungschance. Es versteht sich von selbst, dass mit der teilweise historisch wertvollen Substanz sorgfältig umgegangen werden muss. Ebenso klar ist auch, dass die Rahmenbedingungen zur künftigen Gestaltung und Nutzung in enger

Zusammenarbeit mit der Stadtplanung und weiteren Fachschaften erfolgen soll. Der Kantonsrat soll in einem zweistufigen Verfahren miteinbezogen werden. In Übereinstimmung mit der Spezialkommission soll dieser Prozess aber erst nach erfolgreicher Volksabstimmung gestartet werden.

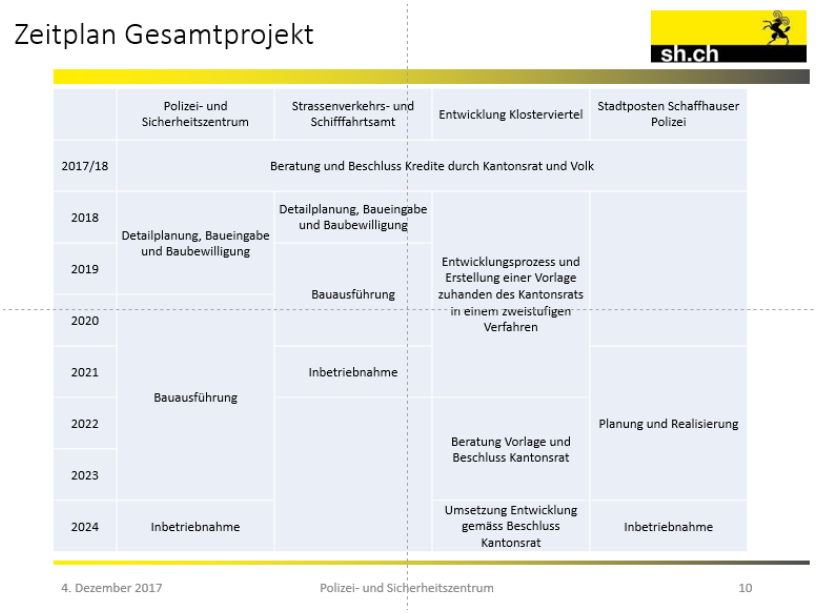

Dies ist ein Überblick über den zeitlichen Ablauf. Nach der Kreditfreigabe durch das Volk würde noch 2018 mit den Detailplanungen gestartet werden. Taktgeber dabei ist das PSZ, dessen Inbetriebnahme für 2024 geplant ist. Innerhalb dieses Zeitrahmens können sich einzelne Objekte, insbesondere allenfalls der Bau des Strassenverkehrsamtes noch zeitlich verschieben. Wichtig ist, dass am Schluss das PSZ, das Strassenverkehrsamt und der Stadtposten gleichzeitig bereit sind, damit das Klosterviertel ohne langjährige Leerstände entwickelt werden kann. Damit gebe ich weiter an Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich spreche kurz zu den Finanzen.

Finanzplan Investitionsvorhaben bis 2028

sh.ch

Investitionsvorhaben gemäss Finanzplan 2018 - 2021

alle Beitrage in Mio. CHF	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	P2027	P2028	Total 2016 - 28
Total Nettoinvestitionen	**15.994**	**15.315**	**33.865**	**33.805**	**41.770**	**48.365**	**42.107**	**39.907**	**28.377**	**20.577**	**27.577**	**28.577**	**24.577**	**400.814**
Details neue Vorhaben:														
Kompetenzzentrum Tiefbau SH *	1.203	4.780	2.800											**8.783**
Strassensystem Oberklettgau (Spange Beringen)											8.000	8.000	5.000	**21.000**
Agglomerationsprogramm 1 und 2 Strassen			2.569	3.260	2.330	2.090	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	**17.249**
Umnutzung Pflegezentrum			1.000	7.900	7.400									**16.300**
Ersatz Zeughaus und Oberwiesen (B+A)					1.500	1.500								**3.000**
Trainings- und Schiessanlage Solenberg	-1.383	1.383	2.630											**2.630**
Auslagerung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	0.004	0.500	1.000	2.000	2.000	2.500	2.000							**10.004**
Neubau Kantonales Sicherheitszentrum	0.008	0.500	1.500	3.000	5.000	25.000	25.000	25.000	8.800					**93.808**
Entwicklung Klosterareal		0.500												**0.500**
Bauliche Anpassung Hauptgebäude Psychiatriezentrum		0.500	1.500	3.500	7.000		1.000							**13.500**
Agglomerationsprogramm 1. und 2. Generation KÖV		1.000	1.000						5.670	5.670	5.670	5.670	5.670	**30.350**
Darlehen URh		0.700												**0.700**
Total Nettoinvestitionen neue Vorhaben	**-1.371**	**9.863**	**13.999**	**19.660**	**25.230**	**31.090**	**29.000**	**26.000**	**15.470**	**6.670**	**14.670**	**14.670**	**11.670**	**216.621**
Devestitionen Verkauf über Finanzvermögen					**-5.000**	**-7.000**	**-5.000**	**-5.000**						**-22.000**

4. Dezember 2017 Polizei- und Sicherheitszentrum 11

Von dieser langfristigen Investitionsplanung ist immer wieder die Rede im Zusammenhang mit unserer Finanzplanung. Die Planung mit den neuen Vorhaben geht bis 2028. Wir haben Ihnen das Gros der Investitionen im Rahmen der Beratungen des aktuellen zukünftigen Finanzplans aufgezeigt. Für das PSZ fällt dieses in den Jahren 2021, 2022 und 2023 an. Ab 2025 werden die Investitionen wieder auf ein normales Mass zurückgehen. Sie sehen, die Mittel sind verplant, respektive eingestellt. Das haben wir bereits bei der Beratung in der Spezialkommission und auch bei der Besprechung über die Trainings- und Schiessanlage Solenberg aufgezeigt.

Finanzplanung 2017 - 2028

sh.ch

- Die Mittel für die Investition sind in der langfristigen Finanzplanung reserviert, resp. eingeplant:
  - Strassen- und Schifffahrtsamt 10.0 Mio. Fr.
  - Polizei- und Sicherheitszentrum 95.0 Mio. Fr.
  - Trainings- und Schiessanlage (bewilligt) 2.6 Mio. Fr.

4. Dezember 2017 Polizei- und Sicherheitszentrum 12

Für das StVA wurden zehn Mio. Franken eingesetzt, für das PSZ 95 Mio. Franken. Selbstverständlich braucht es die Zustimmung des Volkes, aber es ist wichtig, dass die Mittel reserviert sind. Die 2.6 Mio. Franken netto für die Trainings- und Schiessanlage Solenberg wurden bekanntlich bewilligt.

Projektkredite

sh.ch

Projektkredite	Kredit	Rechnung effektiv	Kedit-restanz	Verfall
4320 503.3600 Projekt Neubau PSZ (KR 17.08.09)	950'000	737'709	212'291	-
4320 503.3620 Auslagerung StVA (KR 21.05.12)	200'000	77'297		122'703
4320 503.3610 Entw. Klosterareal (KR 21.05.12)	250'000	0		250'000
Total	**1'400'000**	**815'006**	**212'291**	**372'703**

Projektkredite wurde um 372'703 Franken oder 26.6 % unterschritten.

- Kreditverfall Entwicklung Klosterareal CHF 250'000.- per Ende 2014
- Kreditverfall Auslagerung StVA CHF 122'703.- per Ende 2016

4. Dezember 2017 Polizei- und Sicherheitszentrum 13

Bei den Projektkrediten wurden insgesamt 1.4 Mio. Franken für die Projektierung bewilligt. Davon wurden 815'000 Franken, 58 Prozent, wurden verwendet. 212'000 Franken sind noch reserviert für die Restanz des Neubaus. Jedoch sind 373'000 Franken verfallen. Wir haben somit weniger als ein Prozent der prognostizierten Gesamtkosten für die Grundlagenbearbeitung zur Erarbeitung der Vorlage aufgewendet. Gemäss Tagesanzeiger vom 20. Februar 2017 wendet der Kanton Zürich für die Planung von Grossprojekten bis zur Vorlagenreife zwischen fünf und zehn Prozent der Gesamtkosten auf. Kantonsräte haben diese Projektkredite bewilligt. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, wie viel wir verbraucht haben. Über die Gründe, warum das so günstig realisierbar war, wurde bereits verschiedentlich gesprochen.

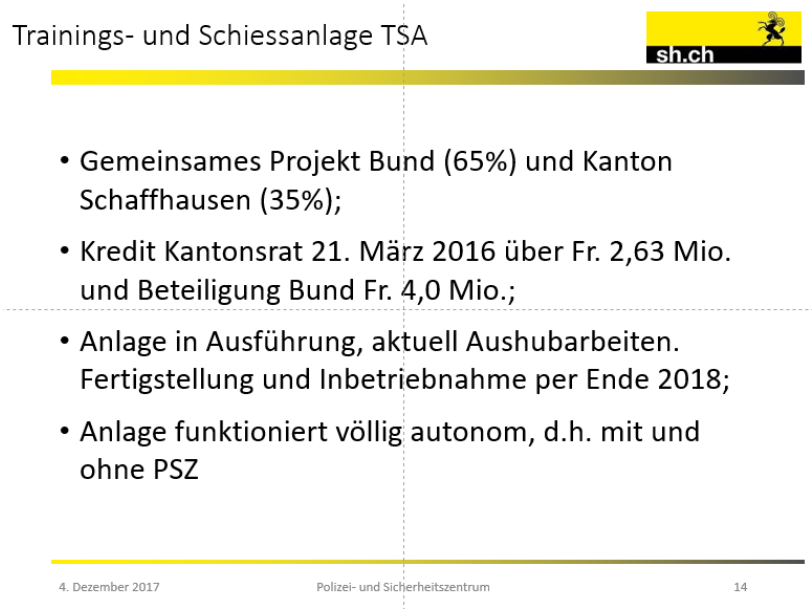

Bei der Trainings- und Schiessanlage weise ich darauf hin, dass diese Anlage völlig autonom funktioniert, mit oder ohne PSZ. Das war schon immer wichtig. Der Spatenstich erfolgte am 19. Oktober 2017, die Aushubarbeiten sind bereits in vollem Gange. Die Trainings- und Schiessanlage wird unterirdisch realisiert. Sie wurde zur Schonung der Landreserve vom Erdgeschoss des zukünftigen Parkhauses ins Untergeschoss verlegt. Das ist eine gute Sache. Für diese Abtiefung gibt es zwar einen Mehraufwand. Dieser wird aber durch den Minderaufwand für die Gebäudehülle aufgehoben. Zudem ist der Aufwand für den Schallschutz geringer.

Mehrheitlich sind einheimische Unternehmen am Werk. Das war eines der Themen in der Spezialkommission.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Heute wird eine für Schaffhausen verhältnismässig grosse Kiste gesprochen. Es handelt sich um einen Investitionskredit von gesamthaft rund 105 Mio. Franken. Da wir nicht jedes Jahr über so viel Geld sprechen, lohnt es sich, sich genügend Gedanken darüber zu machen. Das hat die Kommission auch gemacht. Die Diskussion soll so geführt werden, damit eine gute Mehrheit erreicht wird, um das Geschäft auch beim Volk durchzubringen. Auf den gezeigten Folien hat es Zahlen, die nicht ganz verständlich sind. Wir sprechen von Bruttokrediten, die in der regierungsrätlichen Vorlage in Anhang 1 und 2 aufgeführt sind. Beim PSZ sind es 93.35 Mio. Franken und beim StVA 11.95 Mio. Franken. Um diese Beträge, diese Bruttokredite geht es heute. Einleitend bedanke ich mich, erstens bei der Kommission. Ich bin schon länger im Kantonsrat und habe in den letzten Jahren selten so eine konstruktiv verhandelnde Kommission erlebt wie diese. Die Diskussionen wurden sachlich geführt, man hat zugehört, ist auf Argumente eingegangen. Am Schluss konnte man sich zu diesen Beträgen committen. Einmal einstimmig und einmal fast einstimmig. Leider ist das in diesem Kantonsrat nicht mehr üblich, deshalb ist das besonders schön. Dafür bedanke ich mich herzlich. Dann bedanke ich mich bei der Regierung. Sie haben es vorher erlebt, es waren drei Mitglieder der Regierung an der Kommissionsarbeit beteiligt. Auch von der Verwaltung waren insgesamt fünf Spezialisten im Einsatz. Sie haben die Kommission sehr gut unterstützt und immer in nützlicher Frist das, was angefordert wurde, nachgeliefert. Dafür bedanke ich mich auch herzlich. Der Dank geht auch an die Protokollführerin Catarina Mettler, die die Protokolle in einigermassen nützlicher Frist erstellt hat. Zum ersten Mal haben wir an der ersten Kommissionssitzung eine Dokumentation erhalten. Das ist der violette Bundesordner. Das habe ich noch nie erlebt, dass man unaufgefordert von der Verwaltung und der Regierung eine umfassende Dokumentation über die aktuelle Vorlage und über den geschichtlichen Hintergrund erhält. Die sehr gute Dokumentation war in der Kommission hin und wieder sehr hilfreich. Die Kommission hat vier Sitzungen aufgewendet, um dieses Geschäft zu besprechen. Unter anderem hat sie an der ersten Sitzung die Gebäulichkeiten, das Gefängnis und die Unterbringung der Kantonspolizei und des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes besichtigt. Für diejenigen, die zum ersten Mal da waren, aber auch für «Wiederholungstäter» war es eindrücklich zu sehen, in welch lausigem baulichen Zustand die Gebäude sind. Beim Gefängnis ist der Fall bekannt, als einmal einer einfach die Wand rausgestossen hat und sich irgendwie abgeseilt hat. Diese Zustände gehen nicht. Das Gefängnisgebäude ist auch für das Personal in einem unzumutbaren Zustand. Das sind keine guten Verhältnisse, um Sicherheit zu gewährleisten. Es gibt unzählige Sicherheitslücken, die eigentlich nicht gehen. Dasselbe gilt für die Unterbringung der Kantonspolizei, das sind teilweise unwürdige Zustände. Ich

habe diese Gebäulichkeiten vor zehn Jahren zum ersten Mal besichtigt. Seither sind sie nicht besser geworden, sondern der Zahn der Zeit hat weiter daran genagt. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist nicht so schlecht untergebracht, davon kann man sich überzeugen, wenn man seinen Fahrzeugausweis ändern muss. Dieser Teil des Klosterviertels ist in einem wesentlich besseren Zustand. Trotzdem soll das dort weg. An der zweiten Kommissionssitzung haben wir ein *Reisli* nach Zug gemacht. Da gibt es ein relativ neues Polizei- und Sicherheitszentrum, das wir besichtigen konnten. Wir wurden durch das Gefängnis und das Polizeizentrum geführt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass es mit einem Neubau wesentlich besser wird. Es gab auch kritische Stimmen, dass bei diesem Neubau in Zug nicht alles das Gelbe vom Ei ist. Das haben wir zu Protokoll gegeben. Unsere Erwartung ist, dass man in Schaffhausen einige Details von Anfang an besser löst. Das wird bestimmt noch angesprochen. Uns war wichtig zu wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Gebäude eines Tages zu erweitern? Es wurde uns versichert, dass man das mit einigermassen vernünftigen Kosten kann. Sowohl das Polizeigebäude, wie auch das Gefängnis kann man um eine Etage aufstocken. Die Kommission ist einstimmig auf diese Vorlage eingetreten. Die Vorlage besteht aus drei Teilen. Zwei Teile haben wir bereits in der Präsentation gesehen. Das sind das PSZ und das StVA. Der dritte Teil ist die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels. Dazu möchte ich mich gerne äussern. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat im letzten Frühjahr beauftragt, dieses Thema in dieser Vorlage mit zu berücksichtigen. Die grosse Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass dies zur Zufriedenheit geschehen ist. Wenn die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels jetzt diskutiert wird, bevor man weiss, ob das PSZ überhaupt neu gebaut wird, verliert man zwei bis drei Jahre. Denn so lange wird es dauern, bis wirklich konkrete Ideen und ein Projekt für die Arealentwicklung vorliegen, was man machen will. Vor allem muss bestimmt werden, wie man es machen soll, ob es um ein Baurecht geht oder ob man es an den Meistbietenden verkauft. Was in der Kommission wichtig war und von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern betont wurde ist, dass dann zwingend die Stadt mit an den Tisch gehört. Das muss gemeinsam geschehen und das erfordert eine separate Vorlage. Im Zeitplan auf Seite drei der Vorlage sieht man, dass man nach der Volksabstimmung genügend Zeit hat, wenn man die Zeit auch nutzt. Das kam in der Kommission klar heraus – direkt nach der Volksabstimmung, am Montagmorgen muss man diese Frage angehen. Ansonsten wird man nicht fertig. Man muss die Entwicklung des Klosterviertels sofort nach der Volksabstimmung an die Hand nehmen und zusammen mit der Stadt vorantreiben, bis man eine Vorlage hat, die im Kantonsrat diskutiert werden kann. Da gilt es, keine Zeit zu verlieren. Mit dieser Zusage war die Kommission zufrieden und hat gesagt, dieser Teil der städtebaulichen Entwicklung ist

zur Zufriedenheit in dieser Vorlage abgehandelt. Dann hat sich die Kommission um das PSZ gekümmert und hat verschiedene Punkte diskutiert. Weil die Abfassung des Kommissionsberichts schon wieder ungefähr vier Monate zurückliegt, erwähne ich die wesentlichsten Punkte hier noch einmal. Erstens ging es um die Ausgangslage. Da war die Frage, was mit den ländlichen Polizeiposten geschieht und es ist klar, dass diese ländlichen Polizeiposten von diesem Neubau nicht tangiert sind. Sie werden bestehen bleiben. Es werden lediglich alle Standorte, die sich in der Stadt Schaffhausen befinden zusammengefasst. Die Kommission hat sich länger mit den Baukosten beschäftigt, weil gut 93 Mio. Franken für dieses PSZ, das für unsere Verhältnisse viel Geld ist. Von einem Kommissionsmitglied wurde ein Bauprojekt in die Diskussion gebracht, das vor ein paar Jahren in Neuhausen realisiert wurde. Das war mit einer ähnlichen Kubatur wesentlich günstiger. Die Vertreter des Hochbauamtes haben das aufgenommen, haben recherchiert und verglichen. Sie haben zurückgemeldet, man müsse aufpassen, man könne nicht Zwetschgen mit Pflaumen vergleichen, sondern Gleiches mit Gleichem. Es hat aufgezeigt, dass der Vergleich mit dem geplanten PSZ einigermassen aufgeht. Damit war die Kommission zufrieden. Es wurde kein Antrag gestellt, diesen Gebäudeteil billiger zu bauen. Man hat sich auch überzeugen lassen, dass die Kostenberechnungen, die der ganzen Vorlage zu Grunde liegen, exakt durch die Firma gemacht wurden. Diese Firma geniesst einen exzellenten Ruf. Man kann hohes Vertrauen in diese Kostenberechnungen haben. Ich betone – es ist nicht eine Schätzung, sondern es ist eine relativ detaillierte Berechnung. Beim Resultat, das ist immer so bei solchen Berechnungen, spricht man von +/- 15 Prozent. Man geht davon aus, dass es möglicherweise eher etwas günstiger werden könnte am Schluss. Vor allem aber hoffentlich nicht teurer. Man hat auch gesehen, dass nicht alle Gebäudeteile, die realisiert werden sollen, gleich viel kosten werden. Das teuerste ist aus naheliegenden Gründen das Gefängnis. Da rechnet man mit rund 1'400 Franken pro Kubikmeter. Beim Verwaltungsteil mit 900 Franken und beim Parking mit 500 Franken pro Kubikmeter. Ich habe es erwähnt, eine Aufstockung beider Gebäudeteile ist möglich. Beim Gefängnis würde eine Etage mehr rund zehn Mio. Franken und beim Verwaltungsteil rund drei Mio. Franken kosten. Aufgrund der Eindrücke aus Zug haben wir uns mit den Spazierhöfen beschäftigt. Die Spazierhöfe in Zug hat man als ungenügend taxiert. Man hat sich versichern lassen, dass eine zusätzliche Fläche zu den eigentlichen Spazierhöfen von rund 350 Quadratmeter für den Hofgang zur Verfügung steht. Die Kommission war damit zufrieden. Im Weiteren hat man über die Parkplätze diskutiert. Es ist klar, dass die Polizei gedeckte, geheizte Parkplätze braucht. Denn es kann nicht sein, dass man vor einem Notfalleinsatz zuerst das Eis ab den Scheiben kratzen muss. Im

Projekt sind 65 geheizte und gedeckte Parkplätze geplant. Das wurde kritisch hinterfragt, ob das ausreicht. Das wurde noch einmal vertieft abgeklärt. Man geht heute von rund 60 Fahrzeugen aus, die so parkiert werden müssen, damit sie im Notfall rasch benutzt werden können. Es gibt aber Reserveflächen. Da wurde pragmatisch geplant. Man hat keine Luxusvariante gewählt. Das ist im Sinne einer kosteneffizienten Projektierung richtig. Damit war die Kommission dann auch zufrieden. Ein weiteres Thema war die Grösse der Gefängniszellen. Es wurden Doppelzellen mit 24 Quadratmetern geplant. Eigentlich müssten die nur 18 Quadratmeter gross sein. Der Hintergrund von diesen 24 Quadratmetern war, dass diese Zellen bei Vollbelegung auch als Dreifachzellen genutzt werden können. Mit 24 Quadratmetern wäre das für drei Insassen genügend. Das erhöht die Flexibilität und würde eine Verdichtung nach innen bringen, ohne dass man sofort anbauen muss. Es wurde auch über den Stadtposten der Polizei diskutiert. Wir haben von der Regierung gehört, dass dieser zwingend erhalten bleiben muss und zwar an 365 Tagen, 24 Stunden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar, wo dieser Stadtposten hinkommt. Es ist aber ebenfalls im Zeitplan auf Seite drei der Vorlage aufgeführt, in welchem Zeitraum man an die Planung und die Realisierung geht. Regierungsrat Martin Kessler hat es erwähnt, es ist wichtig, dass die Inbetriebnahme des Stadtpostens zeitgleich mit der Inbetriebnahme des neuen PSZ geschehen muss. Die nächste Frage war wichtig für das lokale Gewerbe, ob dieses berücksichtigt, allenfalls bevorzugt behandelt werden kann, bei der Ausschreibung der verschiedenen Bauarbeiten. Im Submissionsverfahren ist das nicht vorgesehen, das ist nicht möglich. Es gibt jedoch einige Vorschriften, vor allem beim Bau des Gefängnisses, die das lokale Gewerbe eher erfüllen kann, als ein als ein grosser Generalunternehmer. Ziemlich sicher wird kein Generalunternehmer zum Zug kommen, weil es sich nicht um ein Standardgebäude handelt. Das sind Spezialbauteile, die möglicherweise eher vom lokalen Gewerbe realisiert werden können. Aber dazu kann man noch keine seriöse Zusage machen. Dieser Wunsch wurde auf jeden Fall von der Regierung gehört und auch von den Leuten der Verwaltung. Man wird das im Zuge der Bauausschreibung berücksichtigen. Beim StVA war die Frage, ob die Prüftätigkeit nicht auch an Private auslagert werden könnte. Die Aussage des Präsidenten des Autogewerbeverbandes Schaffhausen war, dass das Interesse der ansässigen Garagisten an der Übernahme der Prüfungen sehr gering sei. Es ist zudem auch eine Frage der Rollenklarheit. Denn derjenige, der repariert hat, kann dann nicht auch prüfen. Das würde für die Garagisten eine relativ komplizierte Organisation mit sich bringen. Es wurde auch die Prüfung von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen diskutiert. Brauchen die überhaupt noch eine Prüfung? Falls ja, wer macht die? Da wurde auch sehr ausführlich und gut dargelegt, dass natürlich auch elektrisch angetriebene Fahrzeuge eine

Fahrzeugprüfung benötigen. Selbstfahrende Autos sowieso auch. Bei den Letzteren geht man davon aus, dass das relativ aufwändig werden könnte. Dafür braucht es Spezialisten und eine Prüfhalle. Es wurden noch einmal Alternativen zum geplanten StVA geprüft. Zudem wurde erneut gefragt, ob die Prüfungen nicht durch mobile Experten in ansässigen Garagenbetrieben durchgeführt werden könnten. Die Antwort war, dass dieses Verfahren kein einziger Kanton kennt. Im Weiteren gebe es mittlerweile mehr als 40 verschiedene Fahrzeugarten, dass eine mobile Expertentätigkeit sehr komplex sei und dies deshalb nicht in Frage kommt. Die Diskussion über eine Dezentralisierung wurde dann nicht mehr weitergeführt. Zur Frage über die Kombination mit dem Schwerverkehrskontrollzentrum. Regierungsrat Martin Kessler hat uns die neuste Entwicklung dargelegt. Ich finde es ausserordentlich bedauerlich, dass das Astra offensichtlich einen Alleingang plant. Ich kann das auch nicht nachvollziehen, weil wir nicht so viel Geld haben, dass wir uns solche Alleingänge leisten können. Offensichtlich schwimmt das Astra immer noch ein wenig im Geld und kann sich deshalb so etwas vorstellen. Da müsste an geeigneter Stelle einmal noch Druck aufgebaut werden. Zum Schluss gab es noch die Diskussion über den Standort des StVA. Auf Wunsch der Kommission hat man das gedreht. Im Anhang zu meinem Kommissionsbericht sieht man das Gebäude, die Prüfhalle und den Verwaltungsteil auf der Seite des PSZ, an der Ernst Müller-Strasse. Vom Platzverbrauch her ist das wesentlich ökonomischer, als es ursprünglich geplant gewesen ist. Es bietet die Freiheit, den Rest des Geländes, wenn das Schwerverkehrskontrollzentrum wirklich nicht kommt, für etwas Gescheiteres zu verwenden. Das kommt der Stadt sicher auch entgegen. Aus der Stadt gab es zu diesem Standort kritische Äusserungen. Das ist nicht erstaunlich und war nicht das erste Mal, weil die Stadt nicht mehr über viel gewerblich oder industriell nutzbares Bauland verfügt. Dieses Stück Land an der Solenbergstrasse ist in dieser Hinsicht ein Filetstück für die Stadt, das man nicht so gern hergibt. Es wurde aber in der Kommission kein Antrag gestellt. Aber die Meinung der Stadt wurde so zu Protokoll genommen. Die Kommission hat in ihren Abstimmungen das PSZ mit allen gegen eine Stimme und das StVA einstimmig zur Annahme empfohlen. Ich hoffe, dass auch heute diese beiden Geschäfte angenommen werden. Zum Schluss erlaube ich mir noch, die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion anzufügen. Sie wird auf diese Vorlage eintreten und wird, sofern daran keine Änderungen mehr gemacht werden, beiden Vorlagen einstimmig zustimmen.

Pentti Aellig (SVP): Ich gehöre zu den vielen Kommissionsmitgliedern, die der bestehenden Planung und einer möglichen Realisation des PSZ von Anfang an sehr positiv eingestellt waren. Ich bin überzeugt, dass wir mit

einem modernen, strategisch sehr gut platzierten PSZ die Sicherheit unseres Kantons langfristig garantieren können. Bei allen Diskussionen müssen wir uns stets vor Augen führen unter welch improvisierten, engen und dunklen Bedingungen die Mitarbeitenden der Polizei heute arbeiten müssen. Der Kommissionspräsident hat es gesagt, wir haben einen Bundesordner bekommen, voller Detailunterlagen. Ich war das erste Mal in einer Spezialkommission und ging davon aus, dass dies der Normalfall sei. Wie erwähnt, wir haben mit allen Stimmen gegen eine die Vorlage angenommen. Die Hauptgründe werde ich ganz kurz repetieren. Wir bieten denjenigen Menschen, die tagtäglich die Sicherheit in unserem Kanton gewährleisten, einem modernen und zeitgemässen Arbeitsplatz und realisieren einen logistisch idealen Standort, damit die Schaffhauser Polizei in allen Schaffhauser Gemeinden relativ zeitnah intervenieren kann. Der Standort ist sehr gut gewählt. Nutzen wir die Gelegenheit, um die momentan diversen Standorte zusammenzulegen. Wichtig ist auch, dass wir das Klosterviertel freispielen, um städtebaulich spannende Lösungen zu realisieren. So bringen wir Stadt und Kanton zusammen. Der Kommissionspräsident, der seine Arbeit meiner Meinung nach exzellent gemacht hat, wies darauf hin, dass die Diskussion über die Entwicklung des Klosterviertels nicht in die Kommission gehört, obwohl die Entwicklung des Klosterviertels sogar im Titel des Kreditantrages steht. Ich habe mir dann in der Kommission bei drei Wortmeldungen erlaubt, darauf hinzuweisen, dass das Freispielen des Klosterviertels vor allem auch für unsere Partei eine zentrale Rolle spielt. Vermutlich nicht nur für unsere Partei, sondern auch bei einer Volksabstimmung für die Bevölkerung. Schlussendlich geht es um rund 100 Mio. Franken für das PSZ und das StVA. Wenn wir das bewilligen und wenn nachher das Klosterviertel in der öffentlichen Hand bleibt, ist das insofern ein Risiko, nach dem Motto, wer A sagt, sagt dann plötzlich nicht mehr B. Vereinzelte Mitglieder der Kommission stehen dieser Realisation eigentlich positiv gegenüber, aber diese Restbefürchtung bleibt. Ich persönlich teile diese Bedenken weniger. Auf Seite 16 dieser Vorlage sehen Sie, dass es in den Händen des Kantonsrats liegt, über eine sinnvolle Entwicklung des Klosterviertels zu entscheiden. Mit dem Auszug der heutigen Nutzer gehen die Immobilien vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen über. Die Kompetenz liegt somit beim Kantonsrat. Ein Referendum ist nicht möglich. Das fakultative und obligatorische Referendum kommt bei neuen Ausgaben zur Anwendung. Eine Umschichtung von Finanzvermögen ist keine Ausgabe. Zuständig für die Entwicklung, den Verkauf oder die Abgabe im Baurecht einzelner Immobilien des Klosterviertels sind wir. Ich persönlich hätte das gesamte freigespielte Klosterviertel gerne privaten Investoren überlassen, aber die Vorlage beinhaltet einen sinnvollen Kompromiss, der allen Parteien und Gruppierungen Spielraum lässt. Die dreiteilige Aufgliederung des Klosterviertels in einen privaten, halbprivaten und öffentlichen

Bereich empfinde ich als einen fairen Kompromiss, der allen Parteien Spielraum lässt. Ich komme zum Schluss. Ein grosses Anliegen unserer Fraktion ist die Kostendisziplin. Die Fraktion der SVP-EDU befürwortet den Kredit für den Neubau. Ich richte aber hiermit einen Appell an die Regierungsräte Ernst Landolt und Martin Kessler, an Daniel Sattler und auch Mario Läubli. Versuchen Sie die Kosten des Neubaus noch um einige Millionen tiefer zu halten. Suchen Sie in einem weiteren Schritt noch nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten. Das wird eine Volksabstimmung stark vereinfachen. Garantiertes Freispielen des Klosterviertels und maximale Kostendisziplin bei der Realisation, das werden bei der Realisation des PSZ die beiden grossen Hürden sein, um bei der Bevölkerung, bei der grössten Partei, die langfristige Zustimmung zu erhalten. Die Schaffhauser Polizei setzt sich tagtäglich für unsere Sicherheit ein. Geben wir Ihnen in der Zukunft einen modernen Arbeitsplatz, damit sie die Sicherheit weiterhin gewährleisten können. Ich bitte Sie, folgen Sie dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Wir sind von der heutigen Situation in den Räumlichkeiten von Polizei und Gefängnis ins Bild gesetzt worden und keiner zweifelt daran, dass eine dringliche Lösung notwendig ist. Die Vorlage zeigt einen richtigen und zukunftsweisenden Weg zur Lösung auf. Die Kommission konnte sich in Zug ein Bild eines guten, baulichen und betrieblichen stimmigen Polizei- und Sicherheitszentrums machen. Wir sind überzeugt, dass mit dem vorgeschlagenen Bau nun auch in Schaffhausen eine sinnvolle Lösung realisiert werden kann.
Unsere Fraktion ist zudem froh, dass die konkrete planerische Entwicklung der frei werdenden Gebäude im Klosterviertel nicht mit dieser Vorlage verknüpft wird, sondern in einer nächsten separaten Vorlage zusammen mit der Stadt ausführlich diskutiert werden kann. Aber bitte zeitnah. Die Kommissionsarbeit war geprägt von ausführlichen Dokumentationen und Erklärungen von Seiten der Verantwortlichen, sodass keine Fragen offenblieben. Unsere Fraktion macht sich nur bei der Verlegung des Verkehrs- und Schifffahrtszentrums noch einige Gedanken. Uns wäre ein Standort, der kein für die Stadt rar gewordenes Industrieland besetzt, lieber gewesen. Wir sind deshalb froh, dass man den Baukörper näher an das Sicherheitszentrum gerückt hat. So wird kein Präjudiz für den Standort des Schwerverkehrskontrollzentrums geschaffen. Wir werden dem Kredit für das PSZ zustimmen und wahrscheinlich ebenfalls dem Kredit für das neue StVA.

Urs Capaul (ÖBS): Der Bericht in der Amtsdruckschrift 17-80 enthält alles in der notwendigen Kürze. Den Diskussionsverlauf und die Fragestellun-

gen im Zusammenhang mit dem PSZ und dem StVA innerhalb der Kommission hat heute der Kommissionspräsident noch einmal dargelegt. Es war unseres Erachtens wichtig, dass sich die Kommission früh dazu entschied, das Thema Entwicklung des Klosterviertels aus der Vorlage PSZ auszuklammern. Es wäre eine endlose Diskussion über einen Nebenschauplatz entstanden, da sehr unterschiedliche Meinungen vorhanden waren. Wir haben schon von Pentti Aellig über einige solche Nebenschauplätze gehört. Bezüglich des heutigen Gefängnisses waren sich alle Kommissionsmitglieder einig, dass es weder den Sicherheitsanforderungen noch den Arbeitsplatzbedingungen für die Mitarbeitenden entspricht. Auch aus Menschenrechtsgründen muss ein neues Gefängnis erstellt werden. Das heutige Areal Klosterviertel ist aus Sicht der Stadtentwicklung sehr interessant. Es macht keinen Sinn, ein neues Gefängnis an diesem Standort zu planen. Eine Verlagerung an einen Standort ausserhalb der Altstadt ist daher zu begrüssen. Mit dem neuen PSZ können verschiedene Dienste zusammengefasst werden, Zusammenführen was zusammen gehört. Mit den weiteren Planungen muss auch noch die Zonierung zusammen mit der Stadt gelöst werden. Ebenso ist der Naturschutz aufgrund seltener Tierarten frühzeitig einzubeziehen. Mein Dank gilt insbesondere dem Kommissionspräsidenten Werner Bächtold, der zielführend durch diese komplexe Vorlage geführt hat, aber auch den Kommissionsmitgliedern, die sachlich diskutierten. Die AL-ÖBS Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

*

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit

Matthias Freivogel (SP), Präsident des Preiskuratoriums: Zuerst erläutere ich Ihnen den kurzen Bericht über die Verwendung des letztjährigen Preisgeldes in Armenien. Die Preisträger Mike Baronian und Pino Ciaccio schreiben:
«Unser Ziel, die Tagesklinik zu renovieren ist abgeschlossen. Die Klinik ist am 11. Oktober 2017 in Anwesenheit einer Delegation aus Schaffhausen eingeweiht worden. Mit dabei waren auch die Herren Alfred Tappolet und Richard Altorfer vom Preiskuratorium. Mit dem Preisgeld konnten wir die Pädiatrie- und Gynäkologie-Abteilung praktisch von Grund auf wieder aufbauen. Die Abteilung besteht aus einem Wartezimmer, einem Badezimmer, einem Untersuchungsraum für Pädiatrie und zwei Räumen für Gynäkologie.
Aygehovit hat 3'650 Einwohner, die Tagesklinik wird auch von den kleinen umliegenden Dörfern genutzt, zirka 1'500 Leute.

Die Klink beschäftigt 15 Personen. Zwei Ärzte, zehn Schwestern und drei Personen in der Administration. Öffnungszeiten sind von 9.00 bis 17.00 Uhr, aber es besteht ein Pikettdienst der Ärzte 24 Std./sieben Tage. Sämtliche Personalkosten, Behandlungskosten und Medikamente werden von der Regierung übernommen. Ausser für zahnärztliche Leistungen bezahlen die Bewohner nichts.
Jährlich gibt es zirka 350 Geburten. Der wichtigste Teil der Pädiatrie sind Impfungen für Kinder jeden Alters.
Zurzeit sind zirka 100 Personen Diabetiker, 15 davon brauchen Insulin. Auch diese Personen werden kostenlos behandelt.
Der Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit hat es uns ermöglicht, den einheimischen Ärzten und Pflegepersonen die Mittel in die Hand zu geben, um die medizinische Versorgung der dort ansässigen Bevölkerung in relevantem Masse und nachhaltig zu verbessern.
Wir danken Ihnen nochmals sehr herzlich, auch im Namen der Kinder und der bedürftigen Menschen in Armenien.»

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2017

Matthias Freivogel (SP), Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium mit seinen Mitgliedern Doris Brügel-Feser, Vizepäsidentin Liselotte Flubacher, Rita Flück Hänzi, Markus Müller, Claudia Oberle und Alfred Tappolet hat unter dem Vorsitz des Sprechenden nach mehreren Sitzungen den Preis zugesprochen an:

Albert Marti, Schaffhausen,

als Gründungs- und Vorstandsmitglied des Vereins «HaitiRehab», für seinen ebenso ausdauernden wie nachhaltigen Einsatz als Hilfe zur Selbsthilfe in Haiti. Dieser karibische Inselstaat weist heute eine Bevölkerung von gut 10 Millionen auf, deren durchschnittliche Lebenserwartung beträgt etwa 62 Jahre. Haiti war früher eine französische, durch Sklaverei reich gewordene Kolonie; sie erklärte sich 1804 nach einem Sieg über eine von Napoleon geschickte Armee für unabhängig und Jean-Jaques Dessalines wurde nach französischem Vorbild sogar zum Kaiser ausgerufen. Danach folgte eine äusserst wechselvolle und grausame Geschichte mit mehreren ausländischen Besetzungen. So zum Beispiel von 1915 bis 1934 durch die USA. Ab 1957 folgte die Ära des Landarztes «Papa Doc Duvalier», der eine brutale Diktatur mit Todesschwadronen, den sogenannten Tontons Macoutes errichtete, die von den USA gestützt wurde, um ein zweites Kuba in der Region zu verhindern. 1987 gab es einen Militärputsch, der

von der reichen Oberschicht getragen wurde. 1990 wurde nach einem Erdrutschsieg bei den Wahlen der Armenpriester Jean-Bertrand Aristide Präsident, bereits 1991 wurde er jedoch vom Militär unter Raoul Cédras weggeputscht. Ab 2001 gab es die zweite Amtszeit von Aristide, die jedoch im bürgerkriegsähnlichen Chaos endete, sodass die UNO intervenierte und Truppen aus verschiedenen Ländern schickte. Danach konnte sich das Land kaum mehr erholen, die staatliche Autorität basierte weitgehend auf Korruption und Vetternwirtschaft. 2010 gab es das schwerste Erdbeben in der Geschichte des Landes mit nachfolgenden Epidemien wie Cholera. In jüngster Zeit gab es immer wieder tropische Stürme, die grosse Verwüstungen und Zerstörungen anrichteten. In dieser äusserst schwierigen, ja oft aussichtslos scheinenden Situation sah Albert Marti, der durch einen Unfall eine Querschnittlähmung erlitten hat, seine Mission darin, behinderten Menschen in Haiti zu helfen. Albert Marti ist im Kanton Schaffhausen aufgewachsen, er besuchte die Schulen in Bargen, Merishausen und Schaffhausen. Von 1986 bis 1990 absolvierte er eine Lehre bei der Post in Schaffhausen. Nach seinem Unfall 1990 absolvierte er ab 1992 bis 1996 eine berufsbegleitende KV-Lehre neben seiner Anstellung bei Postauto TG/SH in Frauenfeld. Weiter von 1998 bis 2001 berufsbegleitend Matura an der TSME in Frauenfeld. Danach ab 2002 bis 2009 Studium, Politikwissenschaft als Hauptfach sowie Wirtschaftsgeographie und Publizistikwissenschaft in den Nebenfächern. Ab 2010 bis 2016 Doktorat und Anstellung bei der Forschungsabteilung der Schweizer Paraplegiker Stiftung in Nottwil (SPS). Thema der Dissertation: Arbeitsmarktintegration von Personen mit Querschnittlähmung in der Schweiz. Seit Anfang dieses Jahres ist Herr Marti Leiter der Koordinationsstelle Innovationen und Entwicklung bei der Paraplegiker Vereinigung in Nottwil; er lebt in Schaffhausen. Für das den Aufbau des Projekts in Haiti ist das Preisgeld von 25'000 Franken vorgesehen. Es geht um eine Bäckerei, in der mehrere behinderte Menschen nach ihrer Rehabilitation eine Arbeit finden können. Das Preisgeld wird vollumfänglich für die Investitionskosten verwendet. Diese betragen rund 36'000 Franken, was das Budget des Vereins sprengen würde. Mit dem Preisgeld werden jedoch gut zwei Drittel der Investitionen ermöglicht, das letzte Drittel kann vom Verein übernommen werden. Im Budget des Vereins für das Jahr 2018 wurden denn auch rund 11'000 Franken eingestellt. Die Schweizerische Paraplegiker Stiftung (SPS) unterstützt in Haiti die medizinische Rehabilitation von neurologischen Patienten seit sieben Jahren erfolgreich, indem sie den Betroffenen dabei hilft, nach der Rehabilitation wieder ein selbständiges Leben führen zu können. Problematisch ist in armen Ländern wie Haiti, in denen es keine sozialen Sicherungssysteme gibt, das Finden einer bezahlten Arbeit. Insbesondere behinderte Menschen haben kaum Chancen auf eine bezahlte Anstellung und somit auf ein selbstverantwortliches Leben. Diese Lücke zu schliessen hat sich der

Verein Haiti Rehab auf die Fahne geschrieben und er versucht, mittels diverser Projekte Menschen mit Behinderung und im Speziellen mit Querschnittlähmungen oder nach einem Schlaganfall eine Arbeitsstelle zu verschaffen. Der Preisträger konnte dem Kuratorium einen auf drei bis fünf Jahre dauernden Businessplan vorlegen, der plausibel aufzeigt, wie diese Bäckerei innert zirka drei Jahren selbsttragend zum Laufen gebracht werden kann. Ich möchte Ihnen jetzt nicht alle möglichen Brötchen und Brote vorstellen, die in der Bäckerei hergestellt werden sollen, sondern einfach darlegen, dass im ersten Betriebsjahr 28'000 kleine Brote, 7'000 grosse Brote sowie 10'500 Gipfel produziert werden sollen, was dann im zweiten Betriebsjahr in etwa verdoppelt und im dritten Betriebsjahr abermals markant gesteigert werden soll. Abnehmer wären vor allem das nahegelegene Spital, das ebenfalls von NGO betrieben und auch von HaitiRehab unterstützt wird, Hotels sowie Privatkunden. Als feste Mitarbeiter sollen ausschliesslich Haitianer angestellt werden, wobei im ersten Betriebsjahr ein ausländischer Bäcker den Aufbau übernehmen wird. Der künftige haitianische Leiter der Bäckerei wird eine intensive Schulung absolvieren, sodass er nach einer Anlaufphase fähig ist, die Bäckerei selbständig zu führen. Das Finden von geeigneten Mitarbeitern und im Speziellen der Leitung ist eines der grössten Risiken des Projekts; durch die gute Vernetzung von Sibille Brühlmann, die seit Jahren dort lebt und auch Mitglied des Vereins ist, kann dieses Risiko jedoch in begrenztem Rahmen gehalten werden. Der endlich wieder wachsende Tourismus sowie die Situation vor Ort, wo sehr viele NGO ansässig sind, tragen sodann auch dazu bei, dass dem Projekt gute Chancen eingeräumt werden können. Schliesslich läuft das Projekt im Zusammenhang mit starken lokalen Partnern in Cap-Haitien, nämlich dem Hôpital de la Convention Baptiste d'Haiti, der Hope Health Action (HHA) aus England sowie der amerikanischen NGO Health Trust, die alle im Norden Haitis tätig sind. Haiti Rehab Schweiz arbeitet eng mit diesen Organisationen zusammen, hat aber aufgrund der Verbundenheit mit der SPS seinen Fokus auf der Rehabilitationsabteilung (Querschnittlähmung und Schlaganfallpatienten) und der beruflichen und sozialen Reintegration der ehemaligen Patienten. Sibille Brühlmann ist seit dem Anfang in die Projekte der SPS involviert und lebt seit zwei Jahren als Projektkoordinatorin in Haiti, sodass eine enge Begleitung bei Projektaufbau und Betrieb gewährleistet ist. Und auch der Preisträger ist mehrmals jährlich vor Ort. Das Projekt unterstützt nicht nur die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung in Beruf und Gesellschaft, sondern bietet der ganzen Bevölkerung ein so noch nicht bestehendes Angebot, das jederzeit reproduziert und bei Bedarf woanders aufgebaut werden kann, also im wahrsten Sinn des Wortes Hilfe zur Selbsthilfe darstellt. Das Preiskuratorium vertraut Albert Marti, gratuliert ihm herzlich und dankt ihm und seiner

ganzen Crew für deren unermüdlichen Einsatz für die Schwächsten in einem von Naturgewalten, Sklaverei, Korruption sowie grossem Leid nicht verschont gebliebenen Land.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP) gratuliert dem Preisträger und überreicht ihm die Anerkennungsurkunde.

Albert Marti: Es freut mich ausserordentlich, dass das Preiskuratorium den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit an den Verein HaitiRehab Schweiz zugesprochen hat. Gestern war der internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Wie Sie vielleicht in den Nachrichten gehört haben, ist es sogar in einem Land wie der Schweiz für behinderte Menschen schwierig, eine Arbeitsstelle zu finden. In einem Land wie Haiti mit einer Arbeitslosenquote die zwischen 40 und 70 Prozent ist, haben behinderte Menschen eigentlich keine Chance, eine Arbeitsstelle zu finden. Da es zudem keinerlei Sozialversicherungen gibt, sind die betroffenen Menschen für das Überleben von der Unterstützung durch die Familie angewiesen oder sie sind vom Betteln abhängig. Im Januar 2010 hat ein verheerendes Erdbeben viele Tote und Verletzte in Haiti gefordert. Im Oktober 2011 war ich zum ersten Mal mit einem medizinischen Team des Schweizer Paraplegikerzentrums Nottwil in Cap Haitien, um beim Aufbau einer Rehabilitationsklinik mitzuhelfen. Uns wurde schnell klar, dass Rehabilitation in einem Land wie Haiti nicht am Spitalbett enden kann. Es braucht mehr, auch soziale und berufliche Integration. Dies, damit die Menschen nicht nur überleben können, sondern auch ein würdevolles Leben haben können. Unser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, behinderten Menschen in Haiti in ihrer beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Dabei ist es uns wichtig, dass sich die Projekte langfristig selber finanzieren können und somit auf fremde Hilfe verzichtet werden kann. Mit der finanziellen Unterstützung des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit können wir unser lange geplantes Bäckereiprojekt endlich realisieren. Die Bäckerei soll hauptsächlich Menschen mit Behinderung anstellen. So können wir vor allem nachhaltige Arbeitsplätze schaffen für betroffene Menschen. Und zudem die soziale Integration fördern. Obwohl auch in der Schweiz bezüglich sozialer und beruflicher Integration noch einiges getan werden kann, lebe ich in einer komfortablen Situation mit guter Infrastruktur und sozialer Absicherung. Ich sehe dies aber auch als Verpflichtung mich mit einem Teil meiner Zeit und meiner Energie für schwächere Leute. So zum Beispiel in Haiti einzusetzen. Im Namen des Vereins HaitiRehab Schweiz und aller Betroffenen in Haiti danke ich Ihnen für das Vertrauen und die Unterstützung, die sie uns mit dem Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit schenken.

Die Anwesenden applaudieren.

Schluss der Sitzung: 11:35 Uhr

1168

P. P. A
8200 Schaffhausen